**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte

**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

**Band:** 69 (1996)

**Artikel:** Das Vorgehen des französischen Ambassadors Jean de la Barde im Zusammenhang mit der Bündniserneuerung zwischen der alten Eidgenossenschaft und Frankreich (1653-1658)

**Autor:** Frigerio, Marco

**Kapitel:** 3: Die Allianzerneuerung zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft (1653-1658)

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-325159

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

bund zusammen. Im darauffolgenden Jahr besiegte Frankreich Spanien endgültig. Im Pyrenäenfrieden von 1659 wurde das Ende der spanischen Vormachtstellung besiegelt, die politische Grenze zwischen Frankreich und Spanien bildeten von nun an die Pyrenäen, und Frankreich stieg zur europäischen Grossmacht empor.

### 2.4. Zusammenfassung

Unmittelbar nach dem Westfälischen Frieden vermochte de la Barde bei den Eidgenossen hinsichtlich der Bündniserneuerung nichts auszurichten. Nach den aussenpolitischen Erfolgen hatte die französische Regierung gegen die Fronde zu kämpfen und war daher nicht in der Lage, weitere aussenpolitische Ziele zu verfolgen.

Das Blatt wendete sich aber 1653, als die Fronde niedergeworfen werden konnte. Frankreichs geschickte Politik – 1657 verbündete sich Mazarin mit Cromwell und 1658 entstand der erste Rheinbund – leitete das Ende der spanischen Vormachtstellung ein. Unter Mazarin erlangte Frankreich die europäische Vormachtstellung.

Im Westfälischen Frieden löste sich die Eidgenossenschaft de jure vom Reich los und liess sich ihre Neutralität von den europäischen Staaten bestätigen. Obwohl die Eidgenossenschaft nun nach aussen souverän war, entbrannte 1655 der Erste Villmergerkrieg, der die Eidgenossen in zwei Parteien spaltete. Interessant ist es in diesem Zusammenhang zu verfolgen, wie sich de la Barde Frankreichs Stellung in Europa in den Verhandlungen mit den dreizehn Orten zunutze machte und wie er auf die Spaltung der Eidgenossen in zwei konfessionelle Parteien reagierte.

## 3. Die Allianzerneuerung zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft (1653–1658)

### 3.1. Anfangsphase

Wie aus dem historischen Abriss der vorausgehenden Abschnitte hervorgeht, befand sich Frankreich seit dem Amtsantritt Mazarins im Jahre 1643 in einer innenpolitischen Krise, die sich sogar verschärfte, als Frankreich 1648 in den Friedensverhandlungen zu Münster territoriale Gewinne im Rheingebiet erreichen konnte. Die Fronde bewirkte zunächst eine Erlahmung der diplomatischen Verhandlungen zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft. So vermochte de la

Barde in den ersten Jahren seiner Tätigkeit als Ambassador nicht viel auszurichten. Den Wunsch Ludwigs XIV., die Allianz zu erneuern, äusserte er erstmals an der Jahresrechnungs-Tagsatzung vom 2. Juli 1651 zu Baden[31]:

«Der französische Gesandte de la Barde hält einen Vortrag, worin er erinnert, wie er mit der Übernahme der Gesandtschaft den Auftrag erhalten habe, die Erneuerung des Bündnisses zwischen der Schweiz und Frankreich einzuleiten, wie die Eidgenossen in günstiger Zeit seinen Anträgen zu grosse Forderungen gegenübergestellt haben [Pensionen], wie unterdessen Frankreich durch innere Unruhen [Fronde] in finanzielle Not gekommen, der König selbst von gewisser Seite zwar aufgereizt worden sei, den für Frankreich so lästigen Bundesvertrag mit der Eidgenossenschaft fallen zu lassen, jedoch durch die Lektüre der Berichte über die Leistungen der Schweizertruppen von Franz I. an zu dem Entschlusse sich bewogen finde, die Verbindung fortzusetzen. Mit Hindeutung auf frühere, […] übersandte reiche Geldsummen […] veranschaulicht der Gesandte den Wert, welchen der König auf die Erneuerung des Vertrages lege, und die Bereitwilligkeit desselben, bei bessern finanziellen Kräften allen Verbindlichkeiten zu genügen. Er warnt dann aber auch vor den Ränken der Feinde, welche die beiden befreundeten Nationen einander zu entfremden trachten.»

Anschliessend werden die einzelnen Punkte eines Memorials aufgeführt, welches de la Barde an die Eidgenossenschaft richtete:

1. Die Macht der Habsburger (Spanien und Österreich) würde die Eidgenossen erdrücken, wenn diese die Allianz mit Frankreich nicht erneuern würden.
2. Ludwig XIV. kann die Eidgenossenschaft nur dann in den bevorstehenden Friedensvertrag mit Spanien einbeziehen, wenn das Bündnis zuvor erneuert worden ist.
3. Frankreichs Finanzlage wird sich bessern, das heisst die Eidgenossenschaft wird die noch ausstehenden Geldbeträge erhalten, da Ludwig XIV. im September dieses Jahres volljährig wird und die Finanzen selber regeln wird.
4. Allen Orten soll in Zukunft pro Jahr eine Pension von 3000 Franken ausbezahlt werden. Im Gegensatz dazu erhalten die mit Savoyen verbündeten katholischen Orte nur die Hälfte, und Spanien erweist sich in betreff der Geldzahlungen sehr nachlässig.
5. De la Barde verbürgt sich für die versprochenen Zahlungen.

[31] Zit. EA (VI. 1), S. 58–64; Punkt d, S. 59–61. Die Anmerkungen in eckigen Klammern in diesem und in allen folgenden zitierten Texten stammen, sofern nicht anders angegeben, vom Verfasser.

6. Die eidgenössischen Stände sollen, falls die Bundeserneuerung zustandekommt, im Genuss von ebenso vielen Wohltaten wie bisher, wenn nicht von noch grösseren, stehen.[32]

Die Mittel, die de la Barde hier zur Anwendung bringt, treten deutlich hervor: Er macht den Eidgenossen klar, dass ihr Bestehen ohne das Bündnis mit Frankreich gefährdet sei und dass eine Allianz mit Frankreich – im Gegensatz zu Bündnissen mit anderen Mächten – lukrativer sei, welches das Wohlergehen der Eidgenossenschaft fördere.

Nach diesem Memorial eröffnet de la Barde den Eidgenossen, wie die noch ausstehenden Schulden beglichen und die Soldrückstände bezahlt werden sollten. Etwas weiter unten lesen wir:

«Immerhin sei es für sie [die Eidgenossen] rätlicher, jetzt das Bündnis abzuschliessen und sich in den Frieden mit Spanien einbegreifen zu lassen, als sich der Gefahr auszusetzen, dass der König nach hergestelltem Frieden die Truppen als entbehrlich entlasse und damit natürlich auch aller andern Verpflichtungen gegen die Stände sich enthebe.»[33]

Dass Ludwig XIV. nach dem Frieden mit Spanien die eidgenössischen Söldner noch weiterhin brauchen würde, musste de la Barde zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits klar gewesen sein. Denn die Eroberungspolitik Ludwigs XIV. endete mit dem Pyrenäenfrieden nicht, vielmehr setzte sie seit 1661 erst richtig ein. Ferner war der Frieden mit Spanien im Jahre 1651 noch nicht abzusehen, da der französische König zusätzlich mit den Unruhen der Fronde zu kämpfen hatte, gegen die er die eidgenössischen Söldnertruppen freilich hervorragend hätte einsetzen können.

Die genannten Forderungen de la Bardes mitsamt den Vergütungen stiessen aber auf Ablehnung. In einem Brief, den die Eidgenossen direkt an den französischen König richteten, liessen sie verlauten, «die Eröffnungen des französischen Gesandten hätten in bezug auf die seit mehr als zwanzig Jahren von der Eidgenossenschaft geführten Beschwerden nicht genügt, um daraufhin in die erwünschte Bundeserneuerung eintreten zu können.»[34] Ein weiterer Vorstoss de la Bardes erfolgte im September desselben Jahres, musste jedoch in gleicher

[32] Zusammenfassung der Punkte nach EA (VI. 1), S. 59.

[33] Zit. EA (VI. 1), S. 60.

[34] Ebenda, S. 61. Vgl. zu Frankreichs Nachlässigkeit, was die Auszahlung von Pensionen an die Eidgenossenschaft anbelangt, Erich Meyer: Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV., S. 26/27. Meyer weist auf die oppositionelle Haltung hin, die Solothurn 1648, als de la Barde in die Ambassadorenstadt einzog, zum Ausdruck brachte. Gleichzeitig erwähnt Meyer aber auch Solothurns Abhängigkeit von den französischen Geldern und die daraus folgende fehlende Geschlossenheit der antifranzösischen Partei in Solothurn.

Weise erfolglos bleiben. Vom September 1651 bis 1653 kamen de la Bardes Verhandlungen infolge der Fronde zum Stillstand.[35]

Ein weiterer Vorfall wirkte sich negativ auf die erwünschte Allianzerneuerung aus. Ende 1649 wurden in Paris mehrere Kompanien, darunter auch drei, die zürcherischen Hauptleuten unterstanden, entlassen, und zwar ohne dass die Kompanien und deren Offiziere entlöhnt worden wären. Zürich reagierte empört auf diese schmachvolle Behandlung und entsandte anfangs 1650 eine Delegation nach Paris, welche die Bezahlung der Truppen und der Hauptleute fordern sollte. Ein Teil wurde dann sogleich ausbezahlt, für den Rest erhielten die Gesandten aber eine schriftliche Bestätigung, und als Pfand wurde den noch in Paris befindlichen Schweizer Offizieren ein Teil der Kronjuwelen ausgehändigt. Das Problem dieses Vertrags bestand nun darin, dass er sich nicht nur auf die verabschiedeten Offiziere bezog, sondern auch noch auf diejenigen, die sich noch in Frankreich im Einsatz befanden. Dieser Umstand weckte in den entlassenen Offizieren Misstrauen, sie glaubten, gegenüber den noch aktiven Hauptleuten benachteiligt worden zu sein. Aus diesem Grunde begaben sich im Sommer 1652 drei Offiziere nach Paris, wo sie sich die Kronjuwelen übergeben liessen, um anschliessend sogleich wieder Paris zu verlassen. Alle drei kamen unbeschadet über die Grenzen und gelangten in ihre Heimat zurück. Der Schaffhauser Hauptmann, der sich den Zürchern Thomas Werdmüller und Dietegen Holzhalb angeschlossen hatte, nahm ein Drittel der Beute nach Hause, der Rest wurde in Zürich deponiert und sollte erst dann zurückerstattet werden, wenn Frankreich seine Schuld beglichen haben würde. Der sich in der Folge abspielende sogenannte *Kleinodienhandel* beeinflusste die Allianzerneuerung nachteilig, insbesondere was das reformierte Lager anbetrifft.[36]

Aber nicht nur die reformierten, sondern auch die katholischen Orte zeigten sich abgeneigt, das Bündnis mit Frankreich zu erneuern. Schuld daran war die allgemeine Finanzkrise, von der Frankreich von 1640 bis 1650 heimgesucht worden war. Dies zeigt sich im Entschluss, den die Eidgenossen am 4. Juli 1649 in der Jahresrechnungs-Tagsatzung trafen:

«Sie [die Eidgenossen] erwarten, dass das eidgenössische Kriegsvolk künftig nur defensive, nicht aber zum Angriff auf die den Eidgenossen befreundeten Mächte verwendet werde, und werden in diesen Voraussetzungen zur Erneuerung der Bündnisse ihr Bestes tun. Endlich einigte man sich, bei dieser Erneuerung der Bündnisse die alte

[35] Vgl. ausführlich bei Frieda Gallati: Zürich und die Erneuerung des franz. Bündnisses, S. 251.

[36] S. dazu ebenda, S. 249.

Formalität fest zu halten und nichts abzuschliessen, bevor alle Orte zufrieden gestellt seien.»[37]

Diesen Worten ist deutlich zu entnehmen, mit welchen Problemen de la Barde konfrontiert war. Zum einen hatte er dafür zu sorgen, dass die Orte für ihre Söldnertruppen entschädigt wurden, ein Problem, das schliesslich zum bereits erwähnten Kleinodienhandel führte, zum andern aber konnte de la Barde die momentane Geldnot nicht abstreiten:

«Zu bedauern sei allerdings, dass die in den zwei bis drei Monaten innerlicher Unruhen höher als in vierzehn Kriegsjahren [1635–1648] angestiegene Finanznot nicht erlaubt habe, die unterdessen doch durch Barschaft und Anweisungen getilgten Soldrückstände früher zu decken und so dem Unwillen der Truppen zuvorzukommen und namentlich auch jetzt den Freunden des Königs bei Erneuerung des Bündnisses nach Wunsch zu entsprechen.»[38]

Anfangs 1650 machte sich eine Gesandtschaft der Orte Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn nach Paris auf, um dort über das Problem der Soldrückstande zu verhandeln. Die eidgenössischen Truppen wurden in der Folge nicht, wie ursprünglich angenommen, nach Hause zitiert. Vielmehr erreichte die eidgenössische Gesandtschaft, dass sich Frankreich am 29. Mai 1650 in einem Vertrag verpflichtete, den Forderungen der Truppen nachzukommen.

Dieses Ergebnis, das aus den Verhandlungen der eidgenössischen Gesandtschaft hervorgegangen war, entsprach den Erwartungen durchaus nicht. Insbesondere Johann Jakob vom Staal, dem Gesandten von Solothurn, der Frankreich gegenüber stets eine kritische Haltung bewahrte, hätte man ein derartiges Zuvorkommen nicht zugeschrieben.[39] Es lässt sich allerdings nachweisen, dass vom Staal seine Antipathien gegen Frankreich angesichts der Fronde mässigte.[40]

[37] Zit. EA (VI. 1), Gemeineidgenössische Jahresrechnungs-Tagsatzung, Baden, 4. Juli 1649, S. 6–12, Punkt h, S. 8/9.

[38] Ebenda, S. 8.

[39] Johann Jakob vom Staal (* 1589; † 1657) entstammte einer angesehenen Solothurner Familie und wurde bereits in jungen Jahren Mitglied des Kleinen Rates. 1652 bekleidete er das Amt des Venners; 1653 wurde er Schultheiss von Solothurn. Seine Bestrebungen zielten stets auf eine ausgleichende Politik Solothurns insbesondere zwischen den Grossmächten Frankreich und Österreich ab. Vom Staal wollte eine einseitige Abhängigkeit von einer der beiden Mächte vermeiden. (Zur Person Johann Jakob vom Staals s. Erich Meyer: Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV., S. 30/31 und Erich Meyer: Hans Jakob vom Staal der Jüngere, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte, Bd. 54 (1981), S. 4–320).

[40] Zur Gesandtschaft der Orte Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn nach Paris vgl. ausführlich Erich Meyer: Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV., S. 30–33.

Dass Frankreich sein Versprechen indessen nicht einhielt, führte zum erwähnten Kleinodienhandel.

Erst zwei Jahre später konnte de la Barde einen ersten Erfolg verbuchen, als Solothurn am 3. Juli 1653 als erster Ort den Bündnisvertrag erneuerte. Als Ursache für diesen etwas vorschnell gefassten Entschluss Solothurns muss man den Bauernkrieg sehen, in den nicht nur Luzern verwickelt war, sondern auch Basel, Bern und Solothurn.[41] Für Solothurn bedeutete dieser Krieg eine hohe finanzielle Belastung, welche sich durch das Ablaufen der französischen Allianz 1651 und damit durch das Ausbleiben der Pensionen um so schwerer auswirkte. Im weiteren fühlte sich Solothurn von Zürich und Bern bedroht, deren Truppen an Solothurns Grenzen standen. Aus diesen Gründen suchte Solothurn in der Allianz mit Frankreich Schutz und Hilfe.[42]

Es erscheint indessen nicht verwunderlich, dass die Reaktion der anderen Orte auf Solothurns Alleingang recht heftig war. Lauffer spricht in seiner «Beschreibung helvetischer Geschichte» zunächst noch von einem «heilsamen Schluss, dass kein Ort ohne das andere in die Bündniss einwilligen solle, biss ein jedes seine gebührende Satisfaction, und was es an Frankreich zu fordern, erhalten habe.»[43] Zur Allianzerneuerung durch Solothurn lesen wir dann aber die folgenden Worte:

«Dass aber der Frantzösische Bothschaffter die Eidsgenossen, wie ihm verwiesen, zu sondern getrachtet, kam auf folgender Jahrrechnung [= Jahresrechnungs-Tagsatzung vom 10. Januar 1653] an den Tag, da man in Erfahrung gebracht, dass die Stadt Solothurn, ohne der übrigen Cantons Vorwissen, die Bundeserneuerung mit Frankreich geschlossen. Welches die übrigen Orte sehr hoch empfunden, und den Solothurnerischen Gesandten verweisslich vorgehalten, welche aber so gut sie konnten, sich entschuldiget, Zürich protestirte auch öffentlich wider allen Schaden der wegen der zurück bleibenden Bezahlung und Abführung der Schulden daraus erwachsen möchte [vgl. den Kleinodienhandel]. Kaiser Ferdinand der dritte selbst nahm diesen besonderen Tractat sehr übel auf, und vermahnte die übrigen Eidsge-

[41] Vgl. François de Capitani: Beharrlichkeit und Umsturz, S. 489/90 und Erich Meyer: Hans Jakob vom Staal der Jüngere, S. 213–228.

[42] Vgl. hiezu Erich Meyer: Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV., S. 58. Meyer unterlässt es jedoch nicht, festzuhalten, dass in Solothurn auch nach dem Bauernkrieg und der Allianzerneuerung eine Opposition gegen Frankreich existierte. Skepsis gegenüber Frankreich bekundete nach wie vor Johann Jakob vom Staal. De la Barde vermochte jedoch vom Staals Bedenken stets durch Versprechen und Geschenke, die er den Frankreich freundlich gesinnten Solothurnern zukommen liess, zu entkräften.

[43] Zit. Lauffer: Beschreibung helvetischer Geschichte, Bd. 17, S. 145.

nossen der Erbvereinigung eingedenck zu seyn, und zu wachen, dass darwider nichts gehandelt werde, welches auch die Eidsgenossen mit Ausschliessung derer von Solothurn versprochen, dieselben auch in fortsetzender Berathschlagung wegen dieses Bundes nicht mehr beywohnen lassen wollen.»[44]

Hier spricht Lauffer eines der grössten Hindernisse an, das de la Barde in den Verhandlungen mit den Eidgenossen zu überwinden hatte, die Erbvereinigung der Eidgenossenschaft mit Österreich, welche im Jahre 1511 geschlossen worden war. De la Barde, der an der genannten Tagsatzung teilgenommen hatte, war sich dieses Problems natürlich bewusst und versuchte einerseits, sich bei den Eidgenossen nicht unbeliebt zu machen – er wünschte ihnen nach dem überstandenen Bauernkrieg «den lieben Frieden, den Christus seinen Jüngern als das köstlichste Gut bey seinem Abscheid gewünschet»[45]–, andererseits machte er sie auf die politische Lage in Europa und auf die Stellung der Eidgenossen in ihr aufmerksam:

«Daraus [nämlich dass die Eidgenossen vom Dreissigjährigen Krieg nicht betroffen waren] zu schliessen, dass sie Gott dem Herrn lieb seyen. Sie müssen aber gegen äussere Gewalt mit Bündnissen sich schützen, wie dann sein König einer von den ältesten ihrer Bundesgenossen sey, der dann auch jetzund den Bund mit ihnen zu erneuern verlange, aus Liebe gegen ihrem Eidsgenössischen Stand, dessen Freyheit gegen männiglich zu retten er sich sowohl als Heinrich der vierte [* 14. XII. 1553; † 14. V. 1610; Bundeserneuerung von 1602] werde angelegen seyn lassen. Überreichte auch zugleich ein Schreiben von höchstgedachtem seinem König, in welchem derselbe bestätiget, was der Bothschaffter vorgetragen, nemlich der Eidsgenossen Anforderungen genug zu thun, so bald der Bund werde unterschrieben seyn.»[46]

In diesen Worten wird deutlich, dass sich Ludwig XIV. bereit erklärte, in Frieden mit den Eidgenossen zu leben, jedoch nur unter der Bedingung, dass diese die Allianz mit Frankreich erneuerten, damit aber gleichzeitig dem Freundschafts- und Nichtangriffspakt mit Österreich zuwiderhandelten. Aus der Perspektive von Frankreich betrachtet, heisst dies soviel, dass die Gefahr, dass die Eidgenossen auf der Seite von Habsburg, dem Erzfeind Frankreichs, kämpfen würden, beseitigt wäre.

Dieser machtpolitische Aspekt erscheint in gleicher Weise in einem Brief, den de la Barde am 18. Dezember 1653 an Beat II. Zurlauben

[44] Derselbe, Bd. 18, S. 136/37.
[45] Ebenda, S. 137.
[46] Ebenda, S. 137/38.

geschrieben hatte. Zunächst bezieht sich der Ambassador auf die Tagsatzung vom Januar 1653:

«Was nun seine, des Ambassadoren, Wünsche bezüglich der Bündniserneuerung anbelange, müssten diese nun bald jedermann klar sein. *je les aytants dis le mois de Janvier de cette Année* [der Ambassador meint hier die Tagsatzung in Baden; Anm. d. Hrsg.] *et J'en ay Continuellement pressé les Louables Cantons.* So habe er diese auch unter mehreren Malen *en general et en particulier* angeschrieben.»[47]

Dann lässt er eines seiner beliebtesten Lockmittel spielen, mit welchem er seine Absichten häufig auch durchsetzen konnte:

«Er sei noch immer willens, ihnen *l'Argent dhonneur et lapension que Jay proposé* auszuzahlen, müsse jedoch nach wie vor darauf bestehen, dass man ihm dafür das Bundesinstrument *en la forme de ceux de 1582 et de 1602* besiegle. […] Wenn man unbedingt das Instrument von 1602 zum Vorbild nehmen wolle, so dürfte man in diesem Artikel nicht bloss die 1602 im Besitze Frankreichs sich befindlichen Länder aufzählen, sondern müsste neu all jene hinzufügen, die seither an die Krone gelangt seien. ‹*Cest tout ce que Je vous puis dire.*›»[48]

De la Barde macht Beat II. Zurlauben im weiteren noch auf die territorialen Veränderungen bzw. Erneuerungen von Frankreich aufmerksam. Wie bereits erwähnt, rückte Frankreichs Ostgrenze 1648 weiter ostwärts vor, was zur Folge hatte, dass Frankreich im Elsass zum unmittelbaren Nachbarn der Eidgenossenschaft wurde. Mit dieser Neuerung waren vor allem die reformierten Orte nicht einverstanden; dessen war sich de la Barde bewusst, weshalb er den Problemfall Elsass bereits zu diesem Zeitpunkt implizit erwähnt.[49]

Schliesslich bringt de la Barde ein weiteres Machtmittel zur Sprache, wenn er behauptet:

«Selbstredend könne dem König [Ludwig XIV.] nur dann etwas an der Aufrechterhaltung des ewigen Friedens liegen, wenn er ihre Soldtruppen auch in Zukunft nach Gutdünken […] einsetzen könne. Er glaube daher, dass sie nicht umhin könnten, als ihren Leuten die entsprechenden Anweisungen zu geben.»[50]

Ludwig XIV. macht hiermit den ewigen Frieden, den Frankreich 1516 nach der Schlacht bei Marignano mit den Eidgenossen geschlos-

[47] Regest Zurlaubiana, Teilband 23, Quelle 185 (= 23/185). Bei den Zitaten in französischer Sprache halte ich mich an die Schreibung, wie sie in der Zurlaubiana vorzufinden ist. Die Originalzitate sind jeweils kursiv gedruckt.

[48] Ebenda.

[49] Vgl. genaueres zu diesem Thema weiter unten, S. 92–95.

[50] Regest Zurlaubiana, 23/185; die Klammerbemerkungen stammen von den Herausgebern.

sen hatte, von der Allianzerneuerung abhängig. Wenn also die Eidgenossenschaft die erneuerte Allianzurkunde nicht unterzeichnet, macht sie sich Frankreich zum Feind. Wenn die Erneuerung hingegen stattfindet, erhebt Ludwig XIV. den Anspruch, die «Soldtruppen auch in Zukunft nach Gutdünken einsetzen zu können». Dieser Anspruch aber würde die Gefahr der Transgressionen mit sich bringen, wie dem Hinweis der Herausgeber zu entnehmen ist. Die eidgenössischen Truppen würden nämlich nicht nur defensiv, sondern auch offensiv eingesetzt werden, was nicht nur dem alten Bündnis zuwiderlaufen würde, sondern auch dem an der Tagsatzung vom Juli 1649 gefassten Entschluss[51] und der seit 1648 von den europäischen Mächten anerkannten Neutralität der Eidgenossenschaft. Die Schwierigkeiten, denen sich de la Barde in den folgenden Jahren stellen musste, aber auch die Druckmittel, welche er gegen die eidgenössischen Orte verwendete, zeichnen sich damit bereits in diesem Brief ab.

De la Bardes Brief an Amman und Rat von Stadt und Amt Zug aus dem Jahr 1654 bietet ein weiteres Beispiel dafür, welche Wege de la Barde einschlug, um seinen Willen bei der Eidgenossenschaft durchzusetzen.[52]

«Er erinnert sich, dass ihm *Eüwer Ohrt* [Zug] zu Baden [an der Tagsatzung] angezeigt habe, es wolle das Bündnis, welches es 1602 mit König Heinrich IV. abgeschlossen, erneuern. Da der jetzige Bündnistext genau gleich laute wie jener, welchen die Vorfahren des Königs [Ludwig XIV.] geschlossen hätten, wünsche er, de la Barde, bezüglich der Formulierungen keine Änderungen.

Sofern sie also die Dokumente, die er ihnen zugeschickt, besiegelt retournierten, erhielten sie eine vollständige Pension und ein Ehrengeld ausbezahlt und die Patente ausgehändigt.

Damit *aller pretext der beschwörnus auffgehebt werde* und der Erneuerung dieses sehr alten Bündnisses nichts mehr im Wege stehe, werde er eine Deklaration abgeben, wonach ihre Hauptleute und Soldaten im gegenwärtigen Kriege nur gemäss dem Bündnis von 1602 [Transgressionen] eingesetzt würden.

*Undt diss expedient hab Ich ergriffen, damit nichts in den Alten Pundtes tractaten geendert werde in welchen wir Kein Neüwerung Zuelassen werdent.*

[51] S. oben S. 80/81.

[52] Regest Zurlaubiana, 24/127; der Adressat scheint nicht eindeutig zu sein, da er in Klammern steht und mit einem Fragezeichen versehen ist; auch das Datum kann nicht genau angegeben werden, das Jahr 1654 steht ebenfalls in Klammern. Die weiteren Klammerbemerkungen stammen von den Herausgebern. Unter dem Krieg, den de la Barde erwähnt, muss man die Fronde verstehen.

Nun aber hoffe er, dass einer Erneuerung ihrerseits nichts mehr im Wege stehe.»

De la Barde behauptet in diesem Brief erstens, dass der neue Vertrag dem von 1602 voll und ganz entspreche, was in einem eindeutigen Widerspruch zum Brief vom 18. Dezember 1653 steht, wo de la Barde noch davon spricht, dass alle neu erworbenen Länder dem Vertrag hinzugefügt werden müssten. Zweitens bietet er einmal mehr eine finanzielle Unterstützung nach Unterzeichnung des Vertrages an; und drittens verspricht er, dass die eidgenössischen Truppen nur defensiv ihren Einsatz finden würden, was der Aussage im Brief vom 18. Dezember 1653 in keinerlei Hinsicht entspricht.

Diese Differenzen lassen die Vermutung aufkommen, dass de la Barde, je nachdem, an wen er sich in seinen Briefen richtete, mehr oder weniger von seinen wahren Absichten verlauten liess. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang lediglich die Behauptung, dass beide Verträge identisch seien. Denn von Anfang an stellte das Elsass einen schwierigen Verhandlungspunkt dar, und die Einbeziehung desselben in die Allianz war den reformierten Orten bis zuletzt ein Dorn im Auge. Dieses Problem fand nicht einmal an der Konferenz Ende Mai 1658 in Aarau, da die reformierten Gesandten das Bundesinstrument unterzeichneten, eine Lösung.[53] Auffallend erscheint jedoch, wenn man die beiden Briefe vergleicht, dass de la Barde Beat II. Zurlauben, einer vertrauten Kontaktperson, eher die ganze Wahrheit offenbart, als einem Ammann, mit dem er höchstens auf formaler Ebene kommuniziert und dem er seine Pläne nicht in vollem Umfang zu eröffnen braucht.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle noch ein weiterer Brief etwa desselben Inhalts regestweise zitiert: [54]

«Ihre Resolution in Sachen Bündniserneuerung habe er dem König [Ludwig XIV., Anm. d. Hrsg.] zur Kenntnis gebracht. Dieser habe ihm mitteilen lassen, dass das zwischen König Heinrich IV., seinem Grossvater, und ihnen im Jahre 1602 aufgerichtete Bündnis in nichts von denen 1582 mit Heinrich III., 1564 mit Karl IX., 1549 mit Heinrich II. und 1521 mit Franz I. geschlossenen abweiche. Wenn sie daher erklärten, in das jetzt zur Diskussion stehende keine neuen Punkte aufnehmen zu wollen, als diejenigen, welche 1602 und früher darin enthalten gewesen seien, stimme er mit ihnen völlig überein. Wenn sie die Kopie,

[53] Vgl. dazu EA (VI. 1), S. 415–417; zum Problem «Elsass» s. weiter unten, S. 92–95.

[54] Regest Zurlaubiana, 24/111; es handelt sich um den Brief de la Bardes an Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug, der als Adressat wiederum mit einem Fragezeichen versehen ist; datiert wird dieser Brief auf den August 1654. In der Zurlaubiana ist er gekennzeichnet als «knappere Darstellung des Sachverhalts».

die er ihnen zugesandt habe, genau studierten, würden sie erkennen, dass dabei nur der Name des Königs geändert worden sei.

Sobald er das Bündnis in der vorliegenden Form samt dem Reversbrief mit ihrem Siegel versehen erhalten habe, werde er ihnen eine volle Pension sowie das Ehrengeld zukommen lassen.

Obwohl der König zu gewissen Änderungen des Bündnistextes berechtigt wäre, werde er ihre Hauptleute und Soldaten in diesem Krieg nur gemäss ihren alten Abmachungen von 1602 einsetzen [das heisst nur defensiv]. Diesbezüglich werde er ihnen eine besondere Deklaration aushändigen. Schliesslich wünsche der König nur den Schutz ihrer Religion sowie die Ruhe und Wohlfahrt ihrer Republik. [Die konfessionelle Spaltung als Voraussetzung des ersten Villmergerkrieges machte sich bereits bemerkbar]».

Indem de la Barde die erste Bündnisschliessung und sämtliche Bündniserneuerungen aufzählt und durch die Aussage, dass bei der jetzt zu erneuernden Allianz «nur der Name des Königs geändert worden sei», will er den Ammann auf dieselbe Weise zu täuschen versuchen wie im oben zitierten Brief. Die Behauptung, dass «der König zu gewissen Änderungen des Bündnistextes berechtigt wäre», lässt indessen seine wahren Absichten durchschimmern.

### 3.2. Die Bündniserneuerung durch die katholischen Orte und der erste Villmergerkrieg

Trotz des Protestes, der sich 1653 gegen Solothurn erhoben hatte, und trotz des nicht zu unterschätzenden Widerstandes einzelner Orte liessen sich bis zum März 1655 alle katholischen Orte dazu bewegen, die neue Allianzurkunde zu unterzeichnen.[55]

[55] Vgl. dazu Frieda Gallati: Zürich und die Erneuerung des franz. Bündnisses, S. 251: «Bei ihrem [der Eidgenossen] starken Geldbedürfnis konnten sie dem Grundsatz des Ambassadors, nur zu geben, wenn er selber empfing, nicht lange widerstreben, und alle übeln Erfahrungen mit den Transgressionen und dem ewigen Kampf um die burgundische Neutralität, alle politischen Bedenken, die sich der Verteidigung der neuen Erwerbungen Frankreichs im Elsass, des uralten österreichischen Besitzes, entgegenstellten, schwiegen schliesslich vor dem Wunsche, die französischen Goldquellen, wenn sie auch noch so spärlich waren, wieder fliessen zu machen.» – Ähnlich argumentiert Erich Meyer: Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV., S. 28, der darauf hinweist, dass die Freigrafschaft Burgund als Vormauer gegen Frankreich der Eidgenossenschaft von grosser Bedeutung gewesen wäre. Auch die Bedeutung Burgunds als Salzkammer wussten die Eidgenossen nicht zu schätzen. Seitdem Bern sich nämlich die Schulden durch französisches Salz auszahlen liess, gedachte Solothurn, ein Gleiches zu tun; ein Vertrag zwischen Solothurn und Frankreich kam diesbezüglich jedoch nicht zustande.

Auch auf der reformierten Seite zeigten sich vermehrt die Bereitschaft und der Wille, den Forderungen de la Bardes zu entsprechen. So äusserten die reformierten Orte bereits an der Konferenz vom 21. und 22. Januar 1654 in Aarau folgende Meinungen:

«Zwar erklärten alle Gesandten [= die Gesandten von Zürich, Bern, Glarus, Basel und Schaffhausen], keine speziellen Instruktionen in bezug auf die Bundeserneuerung empfangen zu haben, doch eröffnen diejenigen von Bern und Glarus, dass ihre Stände, wenn noch einige annehmbare, besonders der Erbeinigung mit Österreich nicht zuwiderlaufende Konzessionen zugestanden werden, geneigt seien, die Unterhandlungen fortzusetzen, so namentlich Glarus, jedoch mit Hinweisung auf die gegebene Vertröstung, dass die Ehrengelder und Pensionen bezahlt werden; Schaffhausen will sich nach der gemeinsamen Verständigung halten; Bern wünscht, wenn einzelne Orte ablehnen, mit den andern gemeinschaftlich einzutreten; Zürich hat die Angelegenheit noch nicht beraten; Basel will zwar sich auch nicht sondern, aber doch die Bundeserneuerung nicht ausschlagen.»[56]

Glarus wäre also zur Unterzeichnung bereit gewesen, sofern den genannten Anforderungen entsprochen worden wäre. Dasselbe gilt für Bern und Basel, die jedoch der Gemeinschaft der reformierten Orte nicht entgegenarbeiten wollten, welche de la Barde in der Folge auch nicht zur Bündniserneuerung zu bewegen vermochte. Glarus unterzeichnete den Vertrag als erster reformierter Ort im Mai 1657, wogegen sich die übrigen immer noch weigerten.

Einerseits war es de la Barde nun also gelungen, wenigstens einen Teil der Eidgenossenschaft zur Unterzeichnung des Bundesinstruments zu bringen. Andererseits drohten sich aber die beiden konfessionellen Parteien im Vorfeld des Ersten Villmergerkrieges vollends voneinander zu entfernen. De la Barde suchte diese Spaltung zu verhindern und ermahnte die an der gemeineidgenössischen Tagsatzung der XIII Orte vom 21. November bis zum 8. Dezember 1655 anwesenden Gesandten wie folgt:

«Er erinnert, wie er schon bei der letzten Tagsatzung unter Hinweisung auf auswärtige Geschäfte die Eidgenossenschaft zur Einigkeit ermahnt und nun die Gesandtschaften zu einer Zusammenkunft eingeladen habe, um sie zur Beilegung der unter ihnen entstandenen Streitigkeiten zu bewegen; dabei weist er auf die unseligen Folgen eines Bürgerkrieges hin und bittet und mahnt im Namen seines Königs zur Versöhnung.»[57]

[56] Zit. EA (VI. 1), S. 207–209, Punkt b, S. 207/208.
[57] Zit. EA (VI. 1), S. 283–286, Punkt e, S. 284.

Wie sich aber herausstellte, nützten sämtliche Vermittlungsversuche nichts. An der Tagsatzung vom 28. Dezember 1655 verlangten die reformierten Orte von Schwyz, dass es sich bezüglich des Artherhandels vor dem eidgenössischen Recht verantworte. Da Schwyz dies ablehnte, machte Basel den Vorschlag, über dieses Problem an einer späteren Tagsatzung zu verhandeln. Daraufhin reisten die Zürcher Gesandten ab mit dem Versprechen, den Entscheid, ob nun überhaupt noch eine weitere Tagsatzung erforderlich sei, ein paar Tage später durch einen Eilboten mitteilen zu lassen. Noch am selben Tag reisten auch die Schwyzer Gesandten ab. Zum weiteren Verlauf lesen wir in den Eidgenössischen Abschieden: [58]

«Nach der Abreise der streitenden Parteien versammelten sich die zurückgebliebenen Gesandten nochmals und fassten den Beschluss, dass in ihrer Aller Namen Burgermeister Meyer von Freiburg und Junker Stocker von Solothurn nach Schwyz reiten sollen, um daselbst die grosse Gefahr zu demonstrieren, welche eintrete, wenn die Entscheidung nicht gleichen Sätzen anheim gestellt werde. Gleichzeitig mit ihnen reisten am folgenden Tage auch die Gesandten der anderen katholischen Orte ab, mit Ausnahme des Schultheissen Dulliker von Luzern und des Säckelmeisters Montenach von Freiburg, um die Entschlüsse ihrer Obern abzuwarten. Der französische Gesandte aber fertigte am 4. Januar 1656 (neuer Datierstil) seinen Sekretär nach Zürich und nach Schwyz ab mit einem beweglichen und ernstlichen Mahnungsschreiben, sich zu vergleichen, und mit dem Auftrag, dieses Schreiben auch mündlich zu unterstützen.[59] Die Gesandten Basels, Schaffhausens und anderer Orte blieben zurück und sahen mit höchstem Verlangen dem Berichte Zürichs entgegen, der endlich auch eintraf und in folgender Fassung von dem Überbringer bescheinigt wurde:

*Uss Bevelch myner gnedigen Herren […] hab den Herren Ehrengesandten Loblicher Statt Basel, Ich Underschriber, mit mehrerem referirt, uss was erheblichen Ursachen dieselben nit rathsamm noch thunlich findind, dess Herr Amhassadoren De la Barde begehren nach uff künfftigen Sonntag die Badische Tagsatzung von nüwem wider anzeheben, sondern dass Sy inn ansehung, dass weder Inn güte noch durchs Rächt zu annemmlichen und gebührenden tractaten kein Hoffnung mehr vorhanden, derowegen die abgenötigte gewalt mittel Inn Gottes nammen fürderlich zu ergryffen gesinnet und darzu die nothwendige Ordre und bevelch ertheilt. Syg also hieruff Ir myner Gn. Herren Eidt- und Reli-*

[58] Ebenda.

[59] Dieser Brief ist in der Zurlaubiana nicht aufgeführt. EA (VI. 1) S. 299 (Datum nach neuem Stil ist der 5. 1. 1656).

*gionsgenössisches angelegenliches ersuchen an wolgedachte Herren Ehrengesandte, daran ze syn, daß Ihr G. Herren zu Ihnen versehender Massen zu diser unser gemeinen so gerechten sach auch Eiferig mitwürkhen helfen und zu dem end sich stündlich gerüst halten sollind Actum Baden den 26. Dec. 1655, Andreas Schmid, Under-Stattschryber Zürich.»*

Da also die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Parteien kein Ende fanden und Zürich und Bern, was die militärischen Aktionen angeht, den Katholiken gegenüber vorerst überlegen waren, empfahl de la Barde Mazarin in einem Brief vom 12. Januar 1656 eine militärische Machtdemonstration gegen das reformierte Lager.[60] Obwohl sich weder Frankreich noch eine andere europäische Macht in den Villmergerkrieg eingemischt hatte, wirkte sich diese Drohung de la Bardes hemmend auf die Verhandlungen um die Allianzerneuerung aus. Noch in der Konferenz zwischen Zürich und Bern in Aarau am 5. Februar 1656 war die Rede davon:

«Nach Antretung dieser von Bern ausgeschriebenen Konferenz und Verrichtung des eidgenössischen Grusses wurde bevorderst gutgefunden, den in Genf sich aufhaltenden Gesandten Englands und Hollands [...] unverzügliche Kenntnis zu geben von den Äusserungen des französischen und des savoyischen Ambassadoren, dass ihre Fürsten sich verpflichtet erachten würden, den papistischen Orten Hilfe zu leisten, falls ihre Interposition nicht zum Frieden führen würde. Die evangelischen Orte vertrauen unter solchen Umständen dem Beistand Englands und Hollands.»[61]

Für wichtig an diesem Brief de la Bardes halte ich die Tatsache, dass de la Barde offensichtlich langsam ungeduldig geworden war und ihm jedes Mittel geeignet schien, um seine Aufgabe zu einem Ende zu führen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Mazarin de la Bardes Ratschlägen gefolgt wäre. Mazarin beabsichtigte immer noch, mit einer geeinigten Eidgenossenschaft zu verhandeln. Daher liess er die militärische Unterstützung der katholischen Orte durch Frankreich auch nicht zustande kommen. Er war vielmehr bestrebt, die entzweite Eidgenossenschaft nach den beiden entscheidenden Schlachten bei Villmergen und Rapperswil zu versöhnen. So lesen wir in seinem Brief, den er am 29. Februar 1656 an den Schultheiss von Solothurn schrieb, folgendes:[62]

[60] Vgl. Stadler, Peter: Das Zeitalter der Gegenreformation, S. 660 und Rott, Edouard: Histoire de la représentation diplomatique de la France, Bd. 6, S. 437.
[61] Zit. EA (VI. 1), S. 314–316, Punkt a, S. 314/15.
[62] Regest Zurlaubiana, 30/47.

[...] «‹*Il [Ludwig XIV.] souffre dis-je d'y Voir un commencement de guerre civile, laquelle Si elle Vient a s'allumer d'avantage & a prendre un long Cours, elle en pourra causer la totale destruction & la derniere ruine.*› Da sie früher oder später ohnehin wieder Frieden schliessen müssten, beschwöre er sie, damit nicht zuzuwarten, bis dass alles zerstört und vernichtet sei, sondern unverzüglich miteinander Verhandlungen aufzunehmen. *[Car] si l'un des parties se propose rendre le Magistre de l'autre & changer l'esgalite en suiection C'est une entreprinse d'une execution bien Jalouse puisque plusieurs puissances Estrangeres... ne manqueroient pas s'interesser pour l'un ou pour l'autre des parties...* Deshalb rate er ihnen unter allen Umständen davon ab, fremde Mächte zu Hilfe zu rufen, dies deshalb, weil diese eventuell der Versuchung nicht widerstehen könnten, sie ganz oder teilweise in ihre Abhängigkeit zu bringen. Entsprechende Beispiele, wo die vermeintlich Hilfe bringende Macht zur Eroberin geworden sei, gebe es in der Geschichte genug.[63] Aus dieser Sorge heraus habe sich denn der König selber auch auf eine Vermittlerrolle zwischen den katholischen und den neugläubigen Orten beschränken wollen.[...]

Gleichzeitig aber sei Jean de la Barde, ihrem Ambassadoren bei den eidgenössischen Orten, befohlen worden, alles ihm für eine Beruhigung der Lage nützlich Scheinende vorzukehren und sich nach Möglichkeit überall vermittelnd einzuschalten. Auch sei der König der Meinung, Solothurn werde sich seinerseits nach Kräften dafür einsetzen, dass sich die Orte bald wieder vertrügen. Was ihn und die ihm unterstehenden französischen Stellen anbelange, werde – dessen könnten sie versichert sein – diesbezüglich nichts versäumt werden.»

Mazarin bittet in diesem Brief den Schultheissen von Solothurn, dass dieser sich für Friedensverhandlungen zwischen den Reformierten und den Katholiken verwenden sollte. Die Sorge Ludwigs XIV., die Mazarin erwähnt, scheint jedoch nicht durch die Gefahr verursacht zu sein, dass die Eidgenossenschaft auseinanderfallen würde, falls der Krieg weiterhin andauern sollte. Wohl wäre das Ende der Eidgenossenschaft sowie die Weiterführung des Krieges nicht wünschenswert gewesen. Mazarin scheint aber vielmehr am Herzen gelegen zu sein, dass Habsburg, ein möglicher Koalitionspartner der katholischen Orte (vgl. Anm. 58), dieselben nicht von sich abhängig machte. Denn damit wäre Frankreich wohl jeder Möglichkeit verlustig gegangen, die Allianz mit der Eidgenossenschaft jemals wieder zu er-

[63] Fussnote der Zurlaubianaherausgeber: «Hier wird auf die Hilfsgesuche angespielt, die die kath. Orte u. a. an den Kaiser Ferdinand III. und den span. König Philipp IV. gerichtet hatten.»

neuern. In dem Sinn war de la Bardes Drohung nicht unbedingt ein weiser Entschluss, da ein innereidgenössischer Konflikt die europäischen Grossmächte aufs Parkett gerufen hätte.

Obwohl sich im Juni 1656 die beiden Kriegsparteien noch nicht vollkommen ausgesöhnt hatten, ging man nun daran, ein erstes Bundesprojekt auszuarbeiten. Am meisten Widerstand leistete dabei Zürich, dennoch war es möglich, dass die reformierten Orte an der Konferenz im August 1656 de la Barde ihr Bündnisprojekt überreichen konnten.[64] De la Barde zeigte sich allerdings nicht bereit, auf die Vorschläge der reformierten Gesandten unter derart «extravaganten Bedingungen»[65] einzugehen. Das Hauptproblem bildete, wie zu erwarten war, die Aufnahme des Elsass in die Allianz. Das Bundesprojekt verkündet diesbezüglich:

«Wir [...] Thund kundt allermenigklich hiemit [...]: Articulus 1:

Dass wir einander Inn Rechter Liebe zu wahren, uffrichtigen und gantz Gethreüwen Pundtsgnossen Inn aller Treuw unnd uffrichtigkheit hiemit angenommen unnd vereiniget habend zu Ruhe, Schutz, Schirm unnd Erhaltung unserer Persohnen und Ehren, König-Reichen, Hertzog- und Fürstenthumben, Länder, Stätt, Erdtrichen, Herrligkheiten, Herrschafften und Underthanen, welche unsere Hochgeehrte Vorfahren unnd Anherren, König Franciscus der 1. unnd Henricus der 4. Ingehabt unnd besessen habend, unnd hiemit sollend ussbedingt und vorbehalten syn Lothringen, die Vogtyg Hagenauw unnd Philippsburg, wie auch dieJenigen Landt, so Inn unser der Eidtgnossen mit dem Hochloblichen Huss ÖstRych habenden Eewigen Erbverein vermeldet unnd begriffen sind, [...].»[66]

Etwas weiter unten steht die Reaktion des Ambassadors auf das Bundesprojekt:

«Im überigen wylen disse Erbeinigung nit zwüschent den Königen in Franckhreich unnd den Loblichen Orthen ist uffgericht worden, so Khan Sy nit statthaben für einiges Landt dass ihr Mayestet besitzt.

Diewylen die Loblichen Orth die Pündtnus mit einem Jeglichen unserer Königen sein leben lang und etliche Jahr darnach Je und allwegen seith der Zeith dess Königs Francisci I. hero eingegangen sind, so

[64] Vgl. dazu Frieda Gallati: Zürich und die Erneuerung des franz. Bündnisses, S. 263–269; sie spricht von einem Bündnisprojekt in einer «verschärften zürcherischen Form» (S. 269).

[65] Ebenda, S. 270.

[66] Zit. EA (VI. 2): Bundesproject, von den evangelischen Orten dem französischen Gesandten übergeben auf der Jahrrechnung zu Baden im August 1656, S. 1791–1801, hier: S. 1791/92, 1. Spalte: «PundtsArticul». – Zum Thema Elsass vgl. auch Erich Meyer: Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV., S. 27.

erscheinet Kein nüwe Ursach, dass durch Sy mit dem Jetz Regierenden König ungönstiger gehandlet und tractiert werde.»[67]

De la Barde ging also auf die Forderungen der reformierten Orte nicht ein und wies das Bundesprojekt zurück. Auch in der Konferenz vom November 1656 ist er in den Verhandlungen mit den reformierten Orten nicht weitergekommen. Vielmehr sah er sich gezwungen, «bei dem Könige neuen Befehl in bezug auf folgende Punkte einholen zu wollen: 1) ob nach Artikel 1 in dem Bundesvertrag die elsässischen und andere in der Erbeinung mit Österreich begriffenen Landschaften ausgenommen werden dürfen, [...].»[68]

In diesem Zusammenhang überrascht es nicht, dass sich die Erfahrungen, welche de la Barde in den nur mühsam vorwärtsschreitenden Verhandlungen mit den reformierten Gesandten gemacht hatte, auch in de la Bardes Korrespondenz niederschlugen. Einmal mehr wird deutlich, dass de la Barde in seinen Briefen seinen wahren Absichten näher kommt als an den Tagsatzungen oder an den Konferenzen mit den reformierten Gesandten. Dies veranschaulicht ein Brief de la Bardes an den Landammann Reding vom 22. November 1656:[69]

«De la Barde meldet, die Konferenz der neugläubigen Orte in Aarau[70] habe in vielen bis anhin umstrittenen Punkten des Bündnistextes Übereinstimmung gebracht. Als Hauptproblem verbleibe noch die Angelegenheit um das Elsass, welches die Neugläubigen als nicht zu Frankreich gehörig von der Allianz ausnehmen möchten. Vor allem Basel vertrete die Ansicht, dass im Kriegsfalle eidgenössische Soldtruppen aus neugläubigen Orten im Elsass eingesetzt werden könnten, was das Reich und Spanien veranlassen dürfte, Basel und die angrenzenden Gebiete Berns zu überfallen und zu besetzen.»

Die reformierten Orte weigerten sich also deshalb, das Elsass in die Allianz mit Frankreich aufzunehmen, weil dann die Gefahr gedroht hätte, dass sie von Habsburg, dem anderen katholischen Nachbarn, mit dem sie obendrein in einem Freundschafts- und Nichtangriffspakt

[67] Ebenda, S. 1793, 2. Spalte: «Specificierliche erklerung und Antwort des Französischen Ambassadoren».

[68] Zit. EA (VI. 1), Conferenz der evangelischen Städte und Appenzell A.-Rhoden, Aarau, 15.–19. November 1656, S. 352–354, Punkt a, S. 352.

[69] Regest Zurlaubiana, 17/146; Wolfgang Dietrich Theodor Reding (1593–1687) entstammte einem angesehenen adligen Geschlecht aus Schwyz; in seiner politischen Karriere bekleidete er die Ämter des Landammanns, des Landeshauptmanns und des Oberstwachtmeisters in Paris; er war tätig als Tagsatzungsbote und Kriegsrat; 1663 wohnte er als Gesandter der Bündnisbeschwörung in Paris bei; vgl. HBLS, Bd. 5, S. 553.

[70] Die Herausgeber verweisen auf die Konferenz vom November 1656, s. Anm. 68.

standen, überrollt worden wären. Dieses Problems ungeachtet fährt de la Barde in seinem Brief fort:

«Dieser Ausschluss des Elsass durch die Neugläubigen scheine ihm, dem Ambassadoren, für die katholischen Orte nur von Vorteil zu sein. Denn so könne der König [Ludwig XIV., Anm. d. Hrsg.] den ebenfalls mit dem Elsass verbündeten katholischen Orten die dem Gouverneur im Elsass unterstehenden Truppen gegen die Neugläubigen zur Verfügung stellen.»

Hiermit beweist de la Barde, dass er – entgegen Mazarins Wünschen und Vorstellungen! – seine Verhandlungen beenden und die Eidgenossenschaft in dem gegenwärtigen Zustand ihrem Schicksal überlassen wollte. Am denkwürdigsten erscheint jedoch die Glosse, die Landammann Reding dem Brief hinzugefügt hat: «notandum est». Er würde also de la Bardes Vorschlag gegebenenfalls nicht ablehnen. Damit aber tritt ein wohl gesamteidgenössisches Problem deutlich zutage: Jeder Ort, ob nun alt- oder neugläubig, arbeitete im Zusammenhang mit der Allianzerneuerung für seine eigenen Vorteile und nicht im Interesse der gesamten Eidgenossenschaft.

Eine moderatere, überlegenere Haltung beweist diesbezüglich Beat II. Zurlauben, der in einem Brief an de la Barde folgendes erklärt:[71]

«[…] Was die Schwierigkeiten angehe, welche die neugläubigen Orte Frankreich wegen des Einbezugs des Elsasses in die Allianz machten, sei zu berücksichtigen, dass Österreich anlässlich der letzten innereidgenössischen Auseinandersetzungen [1. Villmergerkrieg, Anm. d. Hrsg.] neutral geblieben sei, was die Neugläubigen nun veranlasse, sich solcherart dafür erkenntlich zu zeigen. Andere Gründe könne er sich nicht denken. […]»

Dennoch bleibt de la Barde hartnäckig und macht Beat II. Zurlauben in seinem Brief vom 30. Dezember 1656 auf ein neu aufgekommenes Problem aufmerksam: [72]

«Der Ambassador zweifelt nicht, dass Zurlauben bezüglich des Elsass mit ihm einer Meinung sei und folglich alles zu tun bereit sei, die Absichten der Partisanen Spaniens [katholische Orte, Anm. d. Hrsg.] zu durchkreuzen. Diese möchten nämlich öffentlich verkünden, es sei nie in der Absicht der katholischen Orte gelegen, das Elsass in ihr Bündnis mit Frankreich einzubeziehen. Ein Einschluss des Elsass und Breisachs wäre aber für die katholischen Orte von grossem Nutzen. Denn da die neugläubigen Orte diese Gebiete von einem Bündnis grundsätzlich ausschlössen, könnte der König [Ludwig XIV., Anm. d.

[71] Regest Zurlaubiana, 17/141; Brief vom 11. Dezember 1656.
[72] Ebenda, 17/145.

Hrsg.] im Falle eines Konfliktes zwischen neugläubigen und katholischen Orten die in diesem Raume stationierten Truppen beliebig einsetzen und sie ihnen zu Hilfe schicken.» […]

Die Solidarisierung der katholischen Orte mit Habsburg will de la Barde dadurch verhindern, dass er auch Beat II. Zurlauben die Möglichkeit schmackhaft zu machen versucht, dass die katholischen Orte im Bündnis mit Frankreich und durch die Einbeziehung des Elsass in die Allianz die Neugläubigen in ihre Gewalt bekämen. Dass die reformierten Orte indessen von ihrem gefassten Entschluss nicht abrückten, zeigte sich an der Konferenz im Januar 1657. Zunächst wollten die Gesandten erfahren, wie sich Ludwig XIV. zu den Punkten, über die man sich in der vergangenen Konferenz vom 15. bis zum 19. November 1656 nicht hatte einigen können, geäussert habe. Nachdem dies geschehen war, de la Barde und die eidgenössischen Gesandten ihre Bündniskonzepte verglichen hatten und erneut – auch in der Frage um das Elsass – zu keiner Lösung gekommen waren, blieb de la Barde nichts anderes übrig, als den Gesandten den weiteren Verlauf der Verhandlungen durch eine Drohung klar vor Augen zu stellen:

«Es fiel aber auf, dass bei der Abschiedsvisite auf die Versicherung, dass die Stände ihrerseits unterdessen fortfahren werden, den ewigen Frieden mit Frankreich zu beobachten, der französische Gesandte erwiderte: da die mehreren Orte durch den 1587 mit Spanien geschlossenen Bund den König von seiner besonderen Obliegenheit gegen sie enthoben haben und der Bund mit den evangelischen Ständen nicht erneuert worden sei, so habe er eigentlich gegen die Eidgenossenschaft keine Bundesverpflichtungen mehr.»[73]

### 3.3. Die freundschaftliche Beziehung zwischen Jean de la Barde und Beat II. Zurlauben

Die Ereignisse des vergangenen Jahres zusammenfassend, könnte man also sagen: De la Barde war es nicht gelungen, den Ausbruch des Ersten Villmergerkrieges zu verhindern, was zur Folge hatte, dass sich die Eidgenossenschaft endgültig in eine reformierte und in eine katholische Partei aufspaltete. Die katholischen Orte bereiteten ihm keine Probleme mehr, da sie die Allianzerneuerung gutgeheissen hatten. Um so schwieriger erwiesen sich dagegen die Verhandlungen mit den reformierten Orten, welche die Einbeziehung des Elsass in das

[73] EA (VI. 1), Conferenz der evangelischen Orte und Zugewandten, Aarau, 15.–26. Januar 1657, S. 358–360, hier: S. 359.

neue Bündnis verweigerten. Zum einen entsprachen sie dabei dem Freundschafts- und Nichtangriffspakt mit Habsburg, zum anderen aber fürchteten sie sich – im Falle einer Unterzeichnung des Bundesinstrumentes – sowohl von der Bedrohung durch Frankreich als auch durch Österreich, da dieses auf die Zuwiderhandlung gegen die Erbvereinigung sicherlich reagieren würde. Ferner scheint es, dass de la Barde einen weiteren Fehler begangen hatte, als er versuchte, Frankreich mit den katholischen Orten gegen die reformierten zu verbünden. Dass dieser Versuch scheitern musste, geht aus de la Bardes Brief an Beat II. Zurlauben vom 30 . Dezember 1656 hervor, in welchem er Beat II. Zurlauben auffordert, ihm im Vorgehen gegen die «Partisanen Spaniens» behilflich zu sein. Damit hatte er also nicht mehr nur gegen die Einstellung der reformierten, sondern nun auch der katholischen Orte zu kämpfen, was einen Rückschritt in seinem Vorgehen bedeutet. Unter diesen Misserfolgen, die de la Barde teils wegen seiner eigenen Fehleinschätzungen, teils aber auch infolge des zähen Widerstandes der reformierten Orte einstecken musste, begann nun offensichtlich auch die freundschaftliche Beziehung zwischen de la Barde und Beat II. Zurlauben zu leiden. Zu einer totalen Entzweiung kam es wohl nie, de la Barde schien aber seine Dienstleistungen der Familie Zurlauben gegenüber stets von Gegenleistungen abhängig zu machen. So heisst es etwa in de la Bardes Brief vom 25. September 1655 an Beat II. Zurlauben:[74]

«Bei erster Gelegenheit werde er vermittels [Kaspar] Pfyffers seinem Sohne [Konrad IV. Zurlauben] das Schülerstipendium zuschicken. Zu dessen Auszahlung habe er sich allein deswegen entschliessen können, weil er ihn, Zurlauben, persönlich sehr schätze. Wollte er freilich die Bemühungen Zugs, die Allianz mit Frankreich baldmöglichst zu erneuern, zum Massstab seiner Haltung nehmen, so dürfte er sich nicht derart generös zeigen.»

Das genannte Stipendium sollte dazu dienen, dass Konrad IV. in Paris studieren konnte.[75] Damit gehörte dieser zu den privilegierten, von Frankreich begünstigten Schweizern der damaligen Zeit. Das Drängen de la Bardes, dass die Eidgenossen die Allianz mit Frankreich so schnell wie möglich erneuern sollten, kann sich auf die reformierten Orte beziehen, da die katholischen das Bündnis bis zum

[74] Regest Zurlaubiana, 17/149. Beide Klammerbemerkungen stammen von den Herausgebern.

[75] Dass Konrad IV. in Paris studierte, geht aus Beat Zurlaubens Brief vom 26. Februar 1657 an de la Barde (= Zurlaubiana 17/140) hervor: «Sein Sohn [Konrad IV.] studiere nun schon das vierte Jahr in Paris. Dieser bitte ihn um sein Wohlwollen und die Auszahlung eines Schülerstipendiums.»

5. März 1655[76] erneuert hatten. Das würde aber heissen, dass de la Barde erwartete, dass Beat II. Zurlauben sich in dieser Angelegenheit als Vermittler einsetzen würde. Auf der anderen Seite könnte sich diese Ermahnung aber auch auf die noch nicht erfolgte Besiegelung des angenommenen Bundesinstruments durch die katholischen Orte beziehen, wie aus dem im folgenden zitierten Briefregest hervorgeht. Auch in diesem Fall hätte Beat II. Zurlauben durchaus Einfluss ausüben können. Wie dem auch sei, Beat Zurlaubens Einschätzung der Lage bezüglich des Elsass erwies sich, wie sich im Brief vom 11. Dezember 1656 an de la Barde (s. S. 94) gezeigt hat, als differenzierter. Diese Überlegenheit und de la Bardes Einsicht, dass er sich Beat II. Zurlauben nicht so leicht verfügbar machen konnte, trugen wohl einiges zur Abkühlung der Freundschaft bei, was aus Beat Zurlaubens Korrespondenz von Ende 1656 hervorgeht. In einem Brief an Beat II. Zurlauben verkündet Kaspar Pfyffer vorerst einmal folgendes:[77]

«Seinen Brief habe er empfangen.

Das Bundesinstrument hätten sie, wie versprochen, besiegelt. [...]

Endlich sei das *protestierendt* Bündnis bis auf den Rezess, den man nicht habe aufnehmen wollen, vollzogen.[78] Nach Ansicht des Ambassadoren hätte man – da die Eidgenossenschaft doch ein katholisches Land wäre – die Neugläubigen nicht miteinschliessen sollen. Auch habe ihm der Ambassador geschrieben, dass es seiner Meinung nach zwischen dem König und dem Kaiser [Ferdinand III., Anm. d. Hrsg.] – wolle es letzterer doch kaum zu einem Bruch mit Frankreich kommen lassen – nicht zum Krieg kommen werde.»

Auch wenn de la Barde zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen konnte oder allenfalls Vermutungen darüber anstellen konnte, wie sich der Krieg zwischen Frankreich und Spanien und die Beziehung Frankreichs zu Habsburg überhaupt weiterentwickeln würde, schätzte er die politische Situation richtig ein. Zumindest konnte er versichert

[76] S. den Brief de la Bardes an den Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug vom 25. November 1656 (= Zurlaubiana 17/152): «Ihre Einwilligung möchten sie ihm daher ebenfalls in einem Schreiben bekanntgeben, damit er dieses an den König weiterleiten könne. Sie sollten darin festhalten, dass dem Begehren gemäss der Allianz von 1602, welche am 5. März 1655 erneuert worden sei und die von ihren Gesandten – wann immer es dem König beliebe – beschworen würde, stattgegeben worden sei.»

[77] Regest Zurlaubiana, 17/150; Brief vom 5. Dezember 1656. Kaspar Pfyffer (1607–1669) entstammte einem angesehenen Luzerner Geschlecht – 1645 war er Vogt im Entlebuch, 1648 Venner, 1650 Vogt zu Lugano und 1656 Oberzeugherr – und erledigte die Besiegelung des Bundesinstruments durch die katholischen Orte. Zu seiner Person vgl. HBLS, Bd. 5, S. 429.

[78] Vgl. das Bundesprojekt der reformierten Orte von 1656, s. oben, S. 92.

sein, dass Cromwell auf Frankreichs Seite gegen Spanien kämpfen würde, da Spanien 1656 England, das im Mittelmeer Flottenerfolge verbuchen konnte, den Krieg erklärt hatte.

Nach diesen die Aussenpolitik betreffenden Aussagen geht Pfyffer zu persönlichen Angelegenheiten zwischen de la Barde und Beat II. Zurlauben über:

«Auf seine dem Ambassadoren vorgebrachte Klage, er, Zurlauben, fühle sich von ihm übergangen – so seien etwa die Pakete und Briefe nicht mehr an ihn persönlich adressiert worden – habe dieser seinerseits geantwortet, seit der Tagsatzung von Baden keinen Brief mehr von ihm erhalten zu haben, obwohl er ihm doch eine *pension d'escolier* habe zukommen lassen. Der Dank dafür sowie *un remerciement* für seine übrigen Dienste aber stünden noch immer aus.

Sein Sohn, Hauptmann [Heinrich II. Zurlauben, Anm. d. Hrsg.], solle zu Paris einen *bösen discours* gehalten haben. Er frage sich, was sich zwischen ihm und dem Ambassadoren eigentlich zugetragen habe.»

Das versprochene Stipendium für Konrad IV. Zurlauben ist auf jeden Fall angekommen. Worum es sich bei dem «bösen discours» handelt, erklärt Pfyffer nicht.

Im Antwortbrief, den Beat II. Zurlauben noch im Dezember 1656 geschrieben hatte, lieferte er folgende Erklärung:[79]

«Was die Vorwürfe des französischen Ambassadoren [Jean de la Barde, Anm. d. Hrsg.] beträfe, wisse er genau, dass er sich vor anderthalb Jahren schon um ein Stipendium bemüht habe. Nach dessen Bewilligung aber sei die Auszahlung vom Ambassadoren vier Monate hinterhalten worden. Trotzdem habe nach dessen Aushändigung sein Sohn [Konrad IV. Zurlauben, Anm. d. Hrsg.] dem Ambassadoren in Baden gedankt. Wenn in drei Jahren nur ein Stipendiengeld ausbezahlt werde, sehe er sich nicht veranlasst, dafür dreimal zu danken. Zudem könnte er nicht vergessen, dass ihm für die grosse Mühe bei der Bundeserneuerung anstatt der versprochenen zwei Pensionen nur eine ausbezahlt worden sei.»

Aus diesen Worten geht hervor, dass sich de la Barde nicht immer korrekt und seinen Versprechungen gemäss verhalten hat, ein Umstand, der Beat Zurlaubens distanzierende Haltung zu de la Barde nur erklärt. Weiter heisst es im Brief:

«[…] Was sein Sohn, der Hauptmann [Heinrich II. Zurlauben; Anm. d. Hrsg.], zu Paris erzählt habe, wisse er nicht, doch könne dieser leicht durch Missgünstige dazu verleitet worden sein. Seine Fami-

[79] Regest Zurlaubiana, 17/151.

lie, die seit mehr als hundert Jahren der Krone Frankreichs verpflichtet sei, habe es nicht verdient, dass man sie nun von der halben Gardekompagnie entsetzen wolle.»

Dieser Vorwurf lässt die Ursache des «bösen discours» von Heinrich II. Zurlauben erkennen. Von 1654 bis 1656 war er Kommandant eines Gardebataillons; diesen Rang hatte er einem Missgünstigen abzutreten, was ihn zum Streit mit de la Barde veranlasst haben mag.[80]

Dass es zwischen Beat II. Zurlauben und de la Barde zu Spannungen gekommen war und dass Beat II. Zurlauben de la Bardes Vorgehen und Massnahmen zu durchschauen vermochte, wird nicht nur in Briefen, in denen persönliche Konflikte zur Darstellung kommen, erkenntlich, sondern auch in Glossen, welche Beat II. Zurlauben den Briefen de la Bardes zuweilen ergänzend beigefügt hatte. Das Wertvolle an solchen Glossen ist der Wahrheitsgehalt: Beat II. Zurlauben konnte sich hier erlauben, auf den formalen Stil zu verzichten und seine Meinung ungeschminkt wiederzugeben.

Die drei im folgenden zitierten Briefe stammen wiederum aus der Zeit, als de la Barde mit den evangelischen Orten die Verhandlungen führte und gleichzeitig die katholischen Orte dazu bewegen wollte, das gebilligte Bundesinstrument zu besiegeln. Der erste Brief ist zwar nicht an Beat II. Zurlauben gerichtet, gibt aber auch Aufschluss über de la Bardes Taktiken und vermittelt eine Vorstellung, wie de la Barde von den eidgenössischen Orten beurteilt worden ist. Der Brief vom 25. November 1656 ist an den Ammann und den Rat von Zug gerichtet:[81]

«[...] Weiter ersuche er [de la Barde] sie [Ammann und Rat von Zug], ihr Siegel ‹*a un traite d'alliance*› anzubringen, welchen er ins Französische habe übersetzen lassen, schliesslich sollten – ‹*conforme a celuy que vous avez deja scellé en particulier au bas dequell est votre promess d'apposer votre sceau au mesme traité avec ceux de touts Cantons ou de quelques Uns d'eux en quelque nombre que ce soit*›– auch noch mehrere deutsch abgefasste Instrumente besiegelt werden. Zu diesem Zwecke bitte er sie, ihr Siegel nach Luzern, wo sich das Instrument in den Händen von Ritter Kaspar Pfyffer befinde, zu über-

[80] Heinrich II. Zurlauben (1621–1676) wurde 1640 Fähnrich, 1643 Leutnant und 1649 Inhaber und Kommandant der Gardekompagnie seines Onkels Heinrich I. Zurlauben in Frankreich. 1654 erhielt er das Amt des Kommandanten über ein Gardebataillon und 1656 dasjenige des Oberstfeldwachtmeisters über die Zuger Truppen. Schliesslich war er Abholer und Aussteller der für Zug bestimmten Pensionen und bezog selber auch Pensionen. Vgl. dazu Meier, Kurt-Werner: Die Zurlaubiana: Werden – Besitzer – Analysen, S. 922/23.

[81] Regest Zurlaubiana, 17/152. Auf den ersten Teil dieses Briefes bin ich bereits in Anmerkung 76 eingegangen.

bringen. Dem Pensionenabholer solle er [der Ammann] den Allianzvertrag, den französisch geschriebenen Reversbrief sowie ‹*le proiet de lettre patente de sa M^te^ que vous avez signer de moy et scelles de mon sceau*› mitgeben. Anstelle dieser Schriftstücke werde Zug dann durch den König eigenhändig unterschriebene und besiegelte Urkunden, die natürlich den genau gleichen Wortlaut wie die zurückgegebenen aufweisen würden, erhalten.

Werde ihm in all diesen Begehren willfahren, wolle er ihnen eine volle Pension auszahlen, ‹*et* [je, Anm. d. Hrsg.] *seray tres ayse de Vous tesmoigner mon affection*›.»

Nachdem de la Barde den Ammann von Zug aufgefordert hat, den Aufbruch von Truppen in die Wege zu leiten, und dafür auch eine Pension versprochen hat (s. Anm. 76), entnehmen wir dem Brief, dass de la Barde den Ammann um die Besiegelung des ins Französische übertragenen Vertrages bittet, ferner aber auch darum, das Zuger Siegel nach Luzern zu schicken, wo Kaspar Pfyffer[82] die Besiegelung der deutschen Fassung besorgen soll. Der Ammann fasst diese Worte in seiner Glosse zusammen und kommentiert sie zugleich:

«De la Barde will uns nötigen, entweder den Aufbruch zu bewilligen oder aber auf die Pension zu verzichten. Dabei lässt er vollkommen ausser acht, dass wir der Truppen selber bedürfen [Villmergerkrieg, Anm. d. Hrsg.]. Schliesslich kann die Auszahlung der Pension nicht von der Gewährung von Aufbrüchen abhängig gemacht werden.»

Der Ammann von Zug hat in diesen wenigen Sätzen den gesamten Konflikt, in welchem sich Zug und auch die übrigen katholischen Orte befanden, treffend umrissen: Da die katholischen Orte die Allianzerneuerung unterzeichnet haben, wäre Zug eigentlich verpflichtet, Söldnertruppen nach Frankreich zu entsenden. Geschieht dies nicht, so weigert sich de la Barde, die versprochene Pension auszuzahlen. Zum einen ist Zug also – und mit Zug alle katholischen Orte – auf Truppen angewiesen, da die im Villmergerkrieg entbrannte und im dritten Landfrieden vom 7. März 1656 beigelegte Auseinandersetzung offensichtlich noch immer schwelt. Zum andern wird Frankreichs Unwille offenbar, den bereits verbündeten Orten die Pensionen auszuzahlen, eine Haltung, die sich in der Ära Ludwigs XIV. immer nachhaltiger auf die Auszahlung der Pensionen auswirkte. Denn nach der Bündniserneuerung sollte Frankreich den katholischen Orten regelmässig Pensionen auszahlen, die de la Barde aber von der Bewilligung von Aufbrüchen abhängig macht.

[82] S. Anmerkung 77, S. 97.

Im letzten Satz seiner Notiz lässt der Ammann de la Bardes zunehmende Kargheit erkennen:

«Auch will de la Barde uns den Ritt nach Frankreich verbieten und sogar die Siegelgelder vorenthalten.»

Im Brief vom 6. Januar 1657[83], den de la Barde Beat II. Zurlauben zusandte, lesen wir:

«Aus verschiedenen Briefen müsse er entnehmen, dass die IV Orte [UR, SZ, UW, ZG, Anm. d. Hrsg.] Bedenken trügen, ihre Siegel nach Luzern zu überbringen und ‹*le Traité General d'Alliance*› vor einem Privatmann jener Stadt [Kaspar Pfyffer, Anm. d. Hrsg.] zu siegeln. Er bitte ihn, Zurlauben, daher, bekanntzumachen, dass er diese Form deshalb gewählt habe, um den IV Orten die Mühe zu ersparen, deswegen eigens nach Solothurn zu reisen, wie sie dies 1602 hätten tun müssen.»

Diesem ersten Abschnitt folgt Zurlaubens selbstsprechende, kritisch-distanzierende Randnotiz:

*«Nota: pour epargner les frais & despenses & non pas la peine.»*

Im weiteren schreibt de la Barde folgendes:

«Wenn sie es jedoch tatsächlich vorzögen, zu diesem Zweck nach Solothurn zu kommen, so habe er dagegen nichts einzuwenden. Auf Wunsch wolle er aber auch – damit die Besiegelung in deren Anwesenheit vollzogen werden könne – den ‹Secretaire de cette Ambassade› [Michel Baron, Anm. d. Hrsg.] und einen ‹Secretaire Interprète du Roy› nach Luzern delegieren. Gewiss stimme er [Beat II. Zurlauben] darin mit ihm [de la Barde] überein, dass es zu langwierig wäre, das Instrument zur Besiegelung jedem einzelnen Ort zuzusenden, deshalb ersuche er sie nochmals, ihr Siegel sofort nach Luzern zu schicken, damit sie es um so eher wieder in Händen hätten.»

Auch hierauf weiss Zurlauben eine de la Bardes scheinbar wohlwollenden Vorschlag blossstellende Bemerkung anzubringen:

*«Hate er das instrument von Orth ze Orth geschickt und 100 Franken sigelgelt darzuo wäre es langest richtig.»*

Das heisst im Klartext, dass de la Barde seine Ziele schneller und leichter erreicht hätte, wenn er grosszügiger mit seinen finanziellen Mitteln umgegangen wäre, aber auch, dass die eidgenössischen Orte – womöglich sogar die reformierten – eher zur Bündniserneuerung bereit gewesen wären.

Aus dem Brief, den de la Barde zehn Tage später, am 16. Januar 1657[84], an Beat Zurlauben schrieb, geht hervor, dass de la Barde ganz offensichtlich über die Ursache, weshalb Zug keine Truppen nach

[83] Regest Zurlaubiana, 17/162.
[84] Regest Zurlaubiana, 17/160.

Frankreich entsenden wollte, im klaren war.[85] De la Barde wollte von dieser Erklärung aber nichts wissen, was seiner Argumentation deutlich zu entnehmen ist:

«Niemand könne heute, da sich die eidgenössischen Orte nicht mehr im Kriegszustand [1. Villmergerkrieg, Anm. d. Hrsg.] befänden, dem König den begehrten Aufbruch verweigern. Für den Notfall könnten die Orte ja ihr Kriegsvolk gemäss Bündnis immer noch heimmahnen. Die Begründung für ihre abschlägige Antwort, der Spruch der Schiedorte [SO, FR, BS, SH, Anm. d. Hrsg.] stehe noch immer aus, sei ein blosser Vorwand. Dies sei das Werk der Partisanen Spaniens und könne in Frankreich nie akzeptiert werden.»

Im weiteren spricht de la Barde erneut die Besiegelung des Bundesinstruments und die damit verbundenen Probleme, wie er sie schon im Brief vom 25. November 1656[86] genannt hat, an:

«Es sei für ihn vollkommen bedeutungslos, ob die IV Orte [UR, SZ, UW, ZG, Anm. d. Hrsg.] ‹*le Traité General*› in einem gemeinsamen Akte besiegeln wollten. Eine Tagsatzung werde er deswegen, handle es sich doch um eine abgemachte Sache, über die es nichts mehr zu beraten gebe, nicht einberufen.»

Zurlaubens Glosse zu diesen Bemerkungen ist auch in diesem Brief kurz und prägnant gehalten und entlarvt de la Bardes Vorhaben ein weiteres Mal:

*«Nota: ist ime aber nur umb den costen.»*

### 3.4. Endphase

Wie sehen nun die weiteren Massnahmen aus, die de la Barde ergriffen hatte, um die reformierten Orte, allen voran Zürich, zur Unterzeichnung des Bundesinstruments zu bewegen? Gewiss ist, dass sich Ende April 1658 alle Gesandten der Konferenz bereit erklärt hatten, das Soldbündnis auf der Grundlage desjenigen von 1602 zu erneuern. Die Unterzeichnung erfolgte kurz darauf an der Konferenz in Aarau (24. Mai bis 2. Juni 1658), wo die reformierten Orte, Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, dem Drängen de la Bardes nachgaben.

Beat Zurlaubens Aussage im Brief vom 4. Februar 1657 an de la Barde[87] ist wohl allzu optimistisch:

[85] Vgl. dazu die Glosse des Ammanns von Zug, S. 100.
[86] S. S. 99/100.
[87] Regest Zurlaubiana, 17/139.

«Dass die neugläubigen Orte auf ihrer Konferenz in Aarau[88] beschlossen hätten, die Allianz mit Frankreich zu erneuern, freue ihn sehr. Derart vereint, würden die eidgenössischen Orte in Zukunft den Wünschen des Königs [Ludwig XIV., Anm. d. Hrsg.] auch prompter entsprechen können. Noch sei ungewiss, ob die Schiedorte [im Villmergerkrieg BS, FR, SH, SO, Anm. d. Hrsg.] eine allgemeine Tagsatzung nach Baden einberufen würden.»

Wohl hatten die reformierten Orte eingewilligt, das Bundesinstrument zu unterzeichnen, aber nur unter der Bedingung, dass das Elsass ausgeklammert würde.[89]

Trotzdem muss de la Barde härter und zielgerichteter vorgegangen sein, denn Solothurn brachte, gemäss Beat Zurlaubens Brief vom 11. Januar 1657[90] folgende Bedenken zur Sprache:

«Wie er in seinem letzten Schreiben richtig vermutet, sei Solothurn bei seiner Obrigkeit vorstellig geworden und habe ihr seinen Standpunkt dargestellt. Zwei Dinge seien ihm dabei aufgefallen: Einmal würde Solothurn befürchten, die neugläubigen Orte könnten bei den Allianzverhandlungen bevorzugt behandelt werden. Weiter hege es den Verdacht, nach Besiegelung der Allianz könnte Frankreich auf die gewohnten Feierlichkeiten stillschweigend verzichten.»

Die beiden angeführten Probleme, mit denen sich Solothurn konfrontiert sah, zeugen meiner Meinung nach von einer bedenklichen Kurzsichtigkeit: Erstens bereut Solothurn, das Soldbündnis so schnell erneuert zu haben, und nicht, wie die reformierten Orte, nach der Auszahlung weiterer Pensionen. Zweitens befürchtet es, nach der Allianzerneuerung in einer wirtschaftlich wichtigen Finanzquelle geschmälert zu werden. Solothurn würde ohne die Feierlichkeiten und repräsentativen Anlässe an Bedeutung einbüssen, so dass die Wirtshäuser und Gasthöfe nicht mehr so zahlreich besucht würden. Eine weitere Ursache für Solothurns Widerstand ist Erich Meyers Abhandlung zu entnehmen.[91] Solothurn blockierte de la Bardes Arbeit deshalb, weil Frankreich nach dem Ersten Villmergerkrieg der Stadt Solothurn auf deren Anfrage hin keine finanzielle Unterstützung leistete. Die Opposition beschränkte sich diesmal nicht nur auf vom Staal und seine engsten Gesinnungsgenossen, sondern auf den gesamten solothurnischen Rat. Meyer kommentiert Solothurns Verhalten wie folgt:[92]

[88] Fussnote der Herausgeber, die auf die Konferenzen der evangelischen Orte vom 15.–19. Nov. 1656 (s. oben S. 93) und vom 15.–26. Januar 1657 (S. 95) verweisen.
[89] S. S. 95.
[90] Regest Zurlaubiana, 17/143.
[91] Erich Meyer: Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV., S. 84–87.
[92] Zit. Ebenda, S. 87.

«Welche Ironie der Geschichte, dass ausgerechnet Solothurn, das vor einigen Jahren als erstes die gemeinsame eidgenössische Front verlassen hatte, nun die Besiegelung dieses Instrumentes verweigerte, ‹weilen hierdurch Ein Sönderung der orthen beschechen möchte!› In diesem Sinne schrieb es an alle katholischen Orte, welche den Vertrag noch nicht besiegelt hatten; sie waren in der Tat mit Solothurns Ansicht einverstanden. So blieb ein neuer Schritt des Ambassadors ohne Erfolg, der Rat beharrte auf seiner Ablehnung.»

Solothurns Verhalten bildet damit – neben dem Widerstand der reformierten Orte – ein neues retardierendes Element in de la Bardes Verhandlungen. Daher rührt auch die gereizte Reaktion, welche de la Barde in seinem Brief vom 16. Januar 1657[93] verlauten lässt:

«Zurlauben könne versichert sein, dass Solothurn wegen des Bündnisses nur deshalb Schwierigkeiten mache, weil es gegenüber den andern Orten von Frankreich bevorzugt behandelt werden möchte. Zug und die andern Orte hätten ‹*un Proiet de Lettre Patente du Roy* [Ludwig XIV., Anm. d. Hrsg.] *signé et scellé de moy*› in Händen, in welchem sein König verspreche, dass alles, was mit den übrigen eidgenössischen Orten ‹*pour le peage*› und andere Dinge in Zukunft vertraglich beschlossen werde, automatisch allen zugute kommen solle. Wenn also Solothurn ausstreue, die andern Orte könnten übervorteilt werden, so geschehe dies – neben der oben angetönten Absicht – nur, um Zwietracht zu säen. Das ganze sei das Werk verleumderischer Personen.

Ähnlich bösartig sei die Behauptung, dass man nach vollzogener Besiegelung des ‹*Traicté General*› notgedrungen auf die gewohnten Feierlichkeiten in der Eidgenossenschaft und in Frankreich verzichten müsste. Er stelle dies hiermit offiziell in Abrede und verspreche, dass die Feierlichkeiten im üblichen Rahmen durchgeführt werden sollen.»

Frieda Gallati schreibt in ihrer Abhandlung über de la Bardes Verhandlungen mit Zürich, dass die Hartnäckigkeit der reformierten Orte Ursache dafür gewesen sei, dass de la Barde härtere Massnahmen ergriffen habe. De la Barde versuchte Anfang 1657 die reformierten Orte mit dem Argument umzustimmen, dass sie den ewigen Frieden mit Frankreich verletzten und sich selber in Gefahr bringen würden, weil das Bündnis zwischen Frankreich und den katholischen Orten bereits zustande gekommen sei und Frankreich im Bund mit den katholischen Orten jederzeit zu einem Schlag gegen die reformierten ausholen könne.[94]

[93] Regest Zurlaubiana, 17/160.

[94] S. Frieda Gallati: Zürich und die Erneuerung des franz. Bündnisses, S. 275 und EA (VI. 1), Conferenz der evangelischen Orte und Zugewandten, Aarau, 15.–26. Januar 1657 (s. oben, S. 95).

Meines Erachtens trugen aber Solothurns «bösartige Behauptungen» einiges dazu bei, dass nun auch die katholische Eidgenossenschaft zu zögern begann, das Bundesinstrument zu besiegeln, und dass de la Bardes Arbeiten in ihrer Gesamtheit ins Stocken kamen. Daher sah sich de la Barde gezwungen, den Widerstand in seinem Kern, das heisst in Zürich, zu brechen. Wenn die ärgsten Gegner der Allianz einmal nachgeben würden, dann würden gewiss auch Solothurns Bedenken aus dem Weg geräumt sein. So liess der französische Ambassador im Februar 1657 den Befehl nach Lyon ergehen, dass von den eidgenössischen Kaufleuten Zölle auf deren gesamtem Handelsgut abverlangt werden sollten. De la Barde war es diesbezüglich gelungen, Henri-Auguste Lomenie, den Grafen von Brienne, dem seit 1643 das Departement für auswärtige Angelegenheiten unterstand, zu überzeugen, dass der Widerstand der neugläubigen Orte den ewigen Frieden von 1516 ernsthaft gefährdete. Dieser Befehl de la Bardes bedeutete einen harten Schlag gegen die eidgenössische Handels- und Wirtschaftspolitik.

Lyon, das sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts (Ende des Hundertjährigen Krieges) durch die Förderung der französischen Könige sukzessive zum Messezentrum und zur Handelsmetropole für den westeuropäischen Handelsverkehr entwickelt hatte, stellte für die damalige Schweiz die wichtigste Stadt dar, über welche eidgenössische Handelsgüter nach Frankreich und nach Spanien gelangen konnten.

Im Spätmittelalter begaben sich die eidgenössischen Kaufleute zunächst für die Dauer der Messen nach Lyon, um anschliessend wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Mit der Zeit kam es zur Gründung von selbständigen Geschäftshäusern, so dass seit etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts die eidgenössischen Händler ständig in Lyon ansässig waren. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts setzte Zürichs Handel mit den Erzeugnissen der Zürcher Seidenmanufakturen ein. Es war schliesslich das Verdienst der Stadt St. Gallen, dass die Eidgenossenschaft bei der Bundeserneuerung von 1602 die Zollfreiheit erlangte.[95]

Die Grundlegung der privilegierten Stellung, welche die eidgenössischen Kaufleute in Lyon genossen, geht auf den ewigen Frieden vom 29. November 1516 zurück. Im neunten Artikel dieses Vertragswerks wird den Eidgenossen freier Handel und Wandel in Frankreich zugesichert. Ferner sollten die eidgenössischen Händler aber auch vor «Jeder Neuerung der Zölle und anderer Beladnisse» bewahrt bleiben.[96]

[95] Vgl. dazu Henri von Dulong: Entstehung und Verfall der eidg. Zoll- und Handelsfreiheiten in Frankreich, insbesondere in Lyon, vom ewigen Frieden 1516 bis zum Tarif Colberts 1664, München 1959, S. 1–20.

[96] Vgl. dazu Herbert Lüthy: Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft, Aarau: Sauerländer, 1943, S. 1/2.

Henri von Dulong begründet die privilegierte Stellung der eidgenössischen Kaufleute in Lyon folgendermassen: «In Verfolgung ihrer Politik waren die französischen Könige stets auf die Dienste der eidgenössischen Söldner angewiesen und gezwungen, auf die Stellung und Rechte der eidgenössischen Kaufleute in Frankreich Rücksicht zu nehmen.»[97]

Alle Handelsprivilegien der Eidgenossen in Lyon sollten nun also bis zur Erneuerung der Allianz nicht mehr gelten.[98] Die reformierten Orte äusserten diese Befürchtung, dass sie die Zollfreiheit in Frankreich in den Verhandlungen mit de la Barde verlieren würden, bereits an einer Konferenz von 1656. De la Barde hatte damals zu versprechen,

«bei dem Könige neuen Befehl in bezug auf folgende Punkte einholen zu wollen: [...] 6.) ob den eidgenössischen Kaufleuten alle in früheren Verträgen bedungenen Freiheiten zugestanden werden mögen, hiemit für sie alle neuen Zölle aufgehoben sein sollen [...], die Zölle zu Breisach und andern Zollstätten im Elsass und Sundgau, alles laut Art. 18 des Entwurfs. Dagegen sollten dann auch die Stände laut Art. 1 des Entwurfs die alte Fassung sich belieben lassen, hiemit die streitigen neuen Gebiete des Königs nicht ausschliessen und den Bund auf des Königs Lebzeiten und acht Jahre darüber hinaus stellen.»[99]

Dieses an der Konferenz vom November 1656 genannte Problem zeigt deutlich, dass die reformierten Orte nicht gewillt waren, ihre Handelsprivilegien in den neu an Frankreich gekommenen Territorien – damit war auch das Elsass gemeint – zu verlieren. Der Umstand, dass de la Barde über die hohe Bedeutung der Zollfreiheit für die reformierten Orte im aussereidgenössischen Gebiet Bescheid wusste, traf die Eidgenossen um so stärker.[100] Da aber die Eidgenossen in Lyon seit längerer Zeit einen auch für Frankreich nicht unbedeutenden Handel betrieben, zögerten die Behörden, die Zölle auch wirklich einzutreiben. Nachdem dies jedoch unter de la Bardes Druck tatsächlich geschehen war, gelang es den eidgenössischen Kaufleuten bald darauf, sich gegen Zahlung einer Kaution von den Zöllen zu befreien.[101]

[97] Dulong: Entstehung und Verfall der eidg. Zoll- und Handelsfreiheiten in Frankreich, S. 5.

[98] Vgl. dazu Frieda Gallati: Zürich und die Erneuerung des franz. Bündnisses, S. 276.

[99] Zit. EA (VI. 1), Conferenz der IV evangelischen Städte und Appenzell A. Rhoden, Aarau, 15.–19. November 1656, S. 352–354, Punkt a), S. 352/53.

[100] Zur Bedeutung der Zollfreiheit für die eidg. Orte vgl. Henri von Dulong: Entstehung und Verfall der eidg. Zoll- und Handelsfreiheiten in Frankreich, S. 297.

[101] Vgl. dazu Frieda Gallati: Zürich und die Erneuerung des franz. Bündnisses, S. 277.

Im Herbst 1657 ging de la Barde aber noch einen Schritt weiter: Sämtliche Waren der Zürcher und Schaffhauser Kaufleute wurden beschlagnahmt. Als Bedingung, dass die Ware wieder freigegeben würde, stellte de la Barde die Forderung, dass Zürich die Kleinodien, welche 1652 zwei Zürcher und ein Schaffhauser Offizier an sich genommen und von Paris nach Zürich gebracht hatten, nach Paris zurückschaffe.[102]

Auf diese Weise vermochte de la Barde Zürich unter Druck zu setzen. Denn gleichzeitig veranlasste de la Barde, dass die eidgenössischen Handeltreibenden ab sofort wieder Zölle zahlen mussten, ein Druckmittel, welches schwer auf der Eidgenossenschaft lastete. Daraufhin gab Zürich nach und händigte die Kleinodien an Frankreich aus. De la Barde seinerseits reagierte jedoch nicht. Das beschlagnahmte Handelsgut blieb weiterhin unter Arrest, weil die Hauptsache, die Allianzerneuerung durch die reformierten Orte, noch nicht erfolgt war.[103] Aus Dulongs Ausführungen geht hervor, dass es den eidgenössischen Kaufleuten in Lyon gelungen war, ihr Eigentum durch Bürgschaften wieder zurückzugewinnen. Die Kaufleute mussten sich allerdings in Solidarhaftung verpflichten, für die Zölle, die sie bisher nicht hatten zahlen müssen, aufzukommen, falls das neue Soldbündnis nicht zustande kommen sollte.[104]

Dass sich die reformierten Orte an der Konferenz vom 30. April 1658 bereit erklärten, die Allianz auf der Grundlage des Vertrages von 1602 zu erneuern – sie wollten im Elsass lediglich diejenigen Zölle zahlen, die sie bereits unter österreichischer Herrschaft zu entrichten hatten –, hängt indessen nicht allein von de la Bardes Drohung, die Handelsprivilegien der Eidgenossenschaft aufzuheben, ab. De la Barde konnte im Verlauf des Jahres 1657 ein weiteres Druckmittel wirksam machen. Und zwar hielt er an seiner Taktik, einen Teil der Eidgenossenschaft für das Wohlergehen der Gesamtheit der eidgenössischen Orte verantwortlich zu machen, fest. Er war im Zusammenhang mit Solothurns Klageruf und den Zwischenfällen in Lyon wohl zum Schluss gekommen, dass er die reformierte gegen die ka-

[102] S. oben, S. 80. Nach Dulong: Entstehung und Verfall der eidg. Zoll- und Handelsfreiheiten in Frankreich, S. 300, geht diese Erpressung auf den Befehl Ludwigs XIV. zurück, der in der Sicherstellung der Kronjuwelen einen Ausdruck des Misstrauens gegen seine Person sah.

[103] Vgl. dazu Frieda Gallati: Zürich und die Erneuerung des franz. Bündnisses, S. 180/81.

[104] Henri von Dulong: Entstehung und Verfall der eidg. Zoll- und Handelsfreiheiten in Frankreich, S. 301; Anm. 196, entnimmt diese Information einem Brief vom 7. Februar 1658 (Staatsarchiv Zürich: A 225 [1658], Mappe 13, ohne no.). Absender und Empfänger sind nicht genannt.

tholische Eidgenossenschaft nicht ausspielen konnte. Beide Parteien zögerten nun, die Verhandlungen mit Frankreich zu einem Abschluss zu bringen. De la Barde war aber zur Einsicht gekommen, dass er ein Mittel finden musste, mit dem er die ganze Eidgenossenschaft – und nicht nur einen Teil, die reformierten Orte – bedrohen konnte. Dabei kam ihm der Tod Kaiser Ferdinands III. (2. April 1657) sehr gelegen. So heisst es in de la Bardes Brief vom 22. April 1657[105] an Beat Zurlauben:

«De la Barde teilt mit, er werde ein Schreiben an Zug ergehen lassen und darin verlangen, in bezug auf den begehrten Aufbruch gleich wie Spanien behandelt zu werden. Wenn man also Spanien auf dessen blosses Versprechen hin, im August ‹ou a un autre temps› eine Pension erlegen zu wollen, einen Aufbruch bewillige, so verlange er gleiche Konditionen. Sollte Spanien die versprochene Pension hingegen sogleich aushändigen, so wolle er ein gleiches tun.

Um ehrlich zu sein, müsse er jedoch sagen, dass sie – angesichts der durch den Tod des Kaisers [Ferdinand III., Anm. d. Hrsg.] eingetretenen ungewissen politischen Lage – ihr Kriegsvolk mit Vorteil im eigenen Land behalten und folglich sowohl Spanien wie auch Frankreich den verlangten Aufbruch abschlagen sollten.

Finanzielle Einbussen von seiten Frankreichs müssten sie deswegen keine befürchten, lasse er ihnen doch nach Besiegelung der pergamentenen Allianzurkunde sofort eine Pension auszahlen.

Er vertrete die Ansicht, die neugläubigen Orte hätten die Allianz mit Frankreich nur deshalb noch nicht erneuert, weil sie zurecht glaubten befürchten zu müssen, gleich nach deren Besiegelung um Aufbrüche angegangen zu werden. Folglich würden also auch die Neugläubigen [Zürich, Bern, Anm. d. Hrsg.] ihre Leute im eigenen Land behalten. ‹Cecy merite d'estre bien consideré.› Wenn also Zug unter Hinweis auf die gefährliche Lage Mailand wie Frankreich den Aufbruch abschlage, den ‹Traicté general› besiegle und im September eine Gesandtschaft nach Frankreich schicke, um die Allianz zusammen mit dem König [Ludwig XIV., Anm. d. Hrsg.] zu beschwören, werde er ihnen sofort nach deren Besiegelung eine Pension und nach Rückkehr der Gesandtschaft eine zweite auszahlen.»

Obwohl es sich hierbei nicht um ein langes, ausführlich gehaltenes Schreiben handelt, weist dieser Brief eine geballte Ladung neuer Informationen auf. De la Barde beginnt zunächst ganz beiläufig mit den Aufbrüchen, er fordert gleiche Konditionen für Frankreich wie für Spanien und will sich sogar, falls Spanien ihm zuvorkommen sollte, dem spanischen Zahlungsverkehr anpassen. Im zweiten Absatz wird

[105] Regest Zurlaubiana, 17/169.

de la Barde deutlicher und rät den Eidgenossen, aufgrund der ungewissen politischen Lage in Europa keine Söldnerheere ins Ausland zu entsenden. Er verweist sie damit quasi in den Zustand des Stillesitzens. Im dritten, und vor allem dann im vierten Abschnitt erreicht de la Bardes Argumentation ihren Höhepunkt. De la Barde verspricht den Eidgenossen, dass sie auch dann Pensionen erhalten sollten, wenn sie Frankreich keine Aufbrüche gewährten. Er zeigt sogar Verständnis für das Verhalten der reformierten Orte Zürich und Bern. Und nicht nur das: De la Barde hält Berns und Zürichs Einstellung für klüger und vorsichtiger. Er erklärt sich dieses Verhalten – zumindest in diesem Brief – dadurch, dass die beiden reformierten Orte ihre Söldner infolge der noch nicht abzuschätzenden Entwicklung der europäischen Politik zu Hause behielten. «Cecy merite d'estre bien consideré». Damit aber stellt er Zugs Söldnerpolitik mit Spanien als höchst unüberlegt bloss. Die Absicht, die sich hinter dieser versteckten Drohung verbirgt, besteht meiner Meinung nach darin, dass de la Barde seine Überlegenheit im Beurteilen und Abschätzen der politischen Lage gegenüber Beat Zurlauben deutlich machen will oder, anders herum gesagt, dass Beat Zurlauben den Ratschlägen de la Bardes nun endlich folgen soll. Die versprochene regelmässige Zahlung von Pensionen macht de la Barde allerdings unmissverständlich von der Allianzerneuerung abhängig.

Vergleicht man nun diesen Brief mit demjenigen vom 16. Januar 1657[106] oder auch mit früheren, so fällt auf, dass de la Bardes Sprache nicht mehr einen gereizten und angespannten, sondern vielmehr einen selbstsicheren und überlegenen Tonfall aufweist. Diese Überlegenheit ist auf die ungewisse politische Lage, von der de la Barde selber spricht, zurückzuführen. Im Zeitalter des Absolutismus, das heisst vor allem im 17. und 18. Jahrhundert, brachte der Tod eines Herrschers, wie Ferdinand III. einer gewesen ist, häufig Erbfolgekriege mit sich, oder zumindest eine Verschärfung des Konfliktes zwischen den ohnehin schon verfeindeten Grossmächten Europas. 1657 herrschte eine derartige Situation vor: Frankreich stand immer noch im Krieg mit Spanien. Das Kriegsglück entwickelte sich, wie ich dies bereits einleitend zur Mächtekonstellation in Europa nach dem Westfälischen Frieden dargestellt habe[107], nach dem Tod Ferdinands III. zugunsten Frankreichs und zuungunsten Spaniens. Denn Mazarin hatte mit Cromwell am 23. März 1657 ein Offensiv-Bündnis gegen Spanien geschlossen, der neue Kaiser Leopold I. musste als Wahlkapitulation den Kurfürsten versprechen, dass er dem spanischen König nicht zu Hilfe

[106] S. oben S. 104.
[107] S. oben 76/77.

komme; schliesslich vereinbarte Mazarin am 14. August 1658 mit mehreren deutschen Reichsfürsten die Gründung des ersten Rheinbundes.[108]

Den politischen Vorteil, den Mazarin für Frankreich erkämpft hatte, spielt de la Barde nun in vollem Masse aus, was in seinem kurz darauf abgefassten Brief deutlicher als in dem eben zitierten zum Vorschein kommt: [109]

«[…] Werde man auf seine [de la Bardes] Vorschläge eintreten, so wolle er das Versprochene in die Tat umsetzen, wenn nicht, werde Zug bald einmal nur noch von Spanien Pensionen beziehen und dann ganz von dessen willkürlichem Wohlwollen abhängig sein. Auf die ihm angeblich unterbreiteten Bedingungen bezüglich des Aufbruchs könne er unter gar keinen Umständen eingehen. Wolle Zug die Bewilligung hingegen von der Respektierung der in der Allianz niedergelegten Bestimmungen und Vorbehalte abhängig machen, so sei er gerne bereit, auf dieser Basis weiterzuverhandeln.

Schwyz habe den Aufbruch gemäss der erneuerten Allianz bewilligt und dabei keine weitergehenden Vorbehalte gemacht oder Begehren gestellt. Er hoffe nun, Zug werde ein gleiches tun.»

De la Bardes Aussage, dass Zug dereinst allein von Spaniens Pensionen abhängig sein werde, lässt nur schon deshalb erkennen, dass de la Barde von Frankreichs Sieg und Aufstieg zur Hegemonialmacht überzeugt war und Spaniens Niederlage bereits jetzt voraussagen konnte, weil er vom «willkürlichen Wohlwollen» Spaniens spricht. Spanien würde sich im Falle einer Niederlage nur noch in Ausnahmefällen eidgenössische Söldnertruppen leisten können. Frankreich hingegen würde, so de la Bardes Andeutung, nicht mehr auf die Eidgenossenschaft angewiesen sein und jedenfalls keine Söldner mehr fordern. Dass diese Behauptung aber nicht der Wahrheit entspricht und lediglich eine Drohung bildet, beweist die Tatsache, dass die letzte Allianz zwischen Frankreich und der alten Eidgenossenschaft 1777 abgeschlossen wurde.

Eindeutig in diesem Brief ist de la Bardes überlegene Sicherheit. Er hat die Eidgenossenschaft in der Hand. Die dreizehn Orte brauchten indessen nicht eigentlich zu befürchten, dass sie von Frankreich links liegengelassen, sondern viel eher, dass sie von der Grossmacht im Westen überrollt worden wären. Eine solche Entwicklung der Dinge

[108] Vgl. dazu Konferenzen und Verträge. «Vertrags-Ploetz», Teil II., Band 3: Neuere Zeit 1492–1914, 2., erw. und veränderte Aufl., bearb. v. Helmuth Rönnefarth, Würzburg: Ploetz, 1959, S. 88–92.

[109] Regest Zurlaubiana, 17/170. De la Bardes Brief vom 2. Mai 1657 an Beat II. Zurlauben.

aber hätte bedeutet, dass der hart erkämpfte und 1648 gesamteuropäisch anerkannte Status der Souveränität und Neutralität verloren gegangen wäre.

Ein letzter Brief sei zitiert, der veranschaulichen soll, wie de la Barde zum Soldbündnis der katholischen Orte mit Spanien in dieser heiklen politischen Situation Europas stand:[110]

«[…] Das Vorgehen der Spanier, sich mit Geld Räte zu kaufen, finde er sehr klug. Wenn man also wünsche, dass er gleich verfahre und sich die Stadt- und Amtsräte ebenfalls durch Partikulargeschenke zu gewinnen suche, so wolle er sich dagegen nicht sträuben. Doch müsse man dann in Kauf nehmen, dass sich dadurch die Summen, die er sonst ‹*au public*› ausgeteilt habe, verringern würden. Er würde um so bereitwilliger darauf eintreten, als er dadurch dem König [Ludwig XIV.; Anm. d. Hrsg.] – gleich wie die Spanier dem ihrigen [Philipp IV., Anm. d. Hrsg.] – viel Geld sparen könnte. Doch angesichts dessen, dass er Zug eine volle Pension anbiete, ‹*dans laquelle Il ya Sept mil livres et plus pour les particuliers*›, finde er, dies würde für alle ausreichen. Darmit solle auch er, Zurlauben, zufrieden sein und ihn zu keinen weiteren Leistungen zu ermuntern versuchen.

Wenn er sie bitte, ‹*le Traicté en parchemin*› zu besiegeln, so würden sie sich dadurch zu nichts mehr verpflichten, als was sie schon im papierenen Instrument eingegangen seien. Deshalb sei seine [Beat Zurlaubens] Sorge, in bezug auf die Fremden Dienste zu grösseren Leistungen herangezogen zu werden, vollkommen gegenstandslos. ‹*La Solemnisation du Traicté*› in Frankreich werde ganz nach Wunsch der Orte angesetzt und vorgenommen werden. Die Pensionen könne er ihnen jedoch erst nach Besiegelung des Pergaments auszahlen. Dieser im Instrumente niedergelegten Verpflichtung sei – nachdem nun Luzern und Nidwalden mit dem guten Beispiel vorangegangen seien – auch Obwalden nachgekommen.»

Dadurch, dass de la Barde Spaniens Vorgehen lobt und, sofern dies gewünscht werde, dem spanischen Vorbild folgen will, gleichzeitig aber Frankreichs Grosszügigkeit hervorhebt, kritisiert er das zaudernde und unschlüssige Verhalten Zugs. Dieselbe Kritik richtet sich auch an Beat Zurlauben, der befürchtet, dass Zug – und damit auch er – nach der Besiegelung der pergamentenen Vertragsurkunde mehr Verpflichtungen Frankreich gegenüber auf sich nehmen müsse. Die Unsicherheit Zugs, die meiner Meinung nach im uneinheitlichen Vorgehen der einzelnen Orte, aber auch in der Unfähigkeit, die momentane Situation abzuschätzen und richtig zu beurteilen, begründet liegt, be-

[110] Regest Zurlaubiana, 17/167. De la Bardes Brief vom 8. Mai 1657 an Beat II. Zurlauben.

nutzt de la Barde im folgenden Abschnitt seines Briefes, wo er diese zögernde Haltung als mögliche Ursache für das Ende von «Frankreichs grosszügigem Verhalten» ansieht:

«Es erstaune ihn, dass die Spanier, die doch so wenig Geld in ihre Orte fliessen liessen, ‹*y font des Landames tels qu'il leur plaist*›. Er finde daher das grosszügige Verhalten Frankreichs den Orten gegenüber, ‹qui n'ont aucune affection pour la France›, für höchst unklug.» [...]

Auch in diesen Worten klingt unterschwellig die Drohung mit, die de la Barde auf Frankreichs überlegene Machtstellung stützen konnte.

Betrachtet man nun die Entwicklung von de la Bardes Verhandlungen im Jahr 1657, so gelangt man zur eindeutigen Feststellung, dass de la Barde die Eidgenossen mehr und mehr in die Enge zu treiben vermochte. Auf der einen Seite erschwerte de la Barde den eidgenössischen Handel in Lyon, wobei hierzu anzumerken ist, dass in dieser Angelegenheit vor allem die reformierten Orte betroffen waren.[111] Auf der anderen Seite nutzte er aber auch den Thronwechsel im Reich aus: Des Sieges über Spanien gewiss, liess er den Eidgenossen zwei Möglichkeiten offen: Entweder fügten sich die 13 Orte sämtlichen von Frankreich gestellten Forderungen, oder aber sie machten sich Frankreich zum Feind. Die zweite Variante konnte sowohl dann eintreten, wenn das reformierte Lager der Bundeserneuerung nicht zustimmte, als auch dann, wenn die katholische Partei Spanien weiterhin Söldnertruppen zur Verfügung stellte und die Besiegelung der Allianz noch weiter hinauszögerte. Damit aber war es de la Barde gelungen, den Spiess gegen die gesamte Eidgenossenschaft zu richten und sich die reformierten sowie die katholischen Orte willfährig zu machen. Mit seinem letzten Trumpf hatte er die eidgenössische Ebene, auf der es um das Wohlergehen der einzelnen Orte ging, verlassen und sich auf eine Ebene begeben, auf der die Existenz der gesamten Eidgenossenschaft von den damaligen politischen Herrschaftsverhältnissen in Europa abhängig wurde.

Damit war die Allianzerneuerung zwischen Frankreich und den noch verbliebenen Orten Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen an der Aarauer Konferenz von Anfang Juni 1658 zustandegekommen.[112] Die

[111] Dulong: Entstehung und Verfall der eidg. Zoll- und Handelsfreiheiten in Frankreich, S. 297, behauptet, dass das Bundesinstrument deshalb bereits im April 1655 von allen katholischen Orten unterzeichnet worden sei, weil diese – mit Ausnahme von Freiburg – mit Frankreich keinerlei Handelsbeziehungen unterhielten.

[112] Vgl. dazu EA (VI. 1), Conferenz der evangelischen Städte. Aarau, 24. Mai bis 2. Juni 1658, S. 415–417. Die Ratifizierung der Bündnisurkunde durch Ludwig XIV. erfolgte am 19. Juli in Calais.

Gesandten gaben jedoch zu bedenken, dass sie «von der Exception des Elsass im bereits ausgesprochenen Sinne nicht abgehen [...] können. In weitläufiger, ziemlich gereizter Weise remonstrierte de la Barde schriftlich und mündlich gegen diese Erläuterung.» So endete die Konferenz mit dem Resultat, dass «die das Elsass betreffende Exception im Sinne der Orte festgestellt, der völlige Abschluss jedoch von der Zustimmung der beiden Theile zu der letztern abhängig gemacht werde.»[113] Die Frage, ob das Elsass in die Allianz miteinbezogen werden sollte oder nicht, fand erst an der Konferenz der evangelischen Orte vom 15. Januar 1659 eine Lösung, wo die Delegierten das Elsass als französisches Territorium anerkannten. «Am 18. Januar überbrachte man dem französischen Gesandten das Bundesinstrument, fand die Auswechselung der Bundesbriefe und Beibriefe und auch die Übergabe der versprochenen Patente, namentlich die ‹Authentisierung› der auf das Elsass bezüglichen Zusicherung statt. Der französische Gesandte begleitete diese Verhandlung mit einem zierlichen Wunsche, mit Zusicherung über den Entschluss, mit den andern Orten zusammenzugehen.»[114] Diese Fügung bedeutete soviel, dass die Eidgenossenschaft dem Freundschafts- und Nichtangriffspakt mit dem Hause Österreich zuwiderhandelte. Glücklicherweise kam es in der Folge zu keinen kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Österreich und den dreizehn Orten.

Offen bleibt nun noch die Frage, wie sich die wirtschaftspolitischen Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich weiterentwickelten. Im Handbuch der Schweizer Geschichte[115] lesen wir, dass die Frage der Handelsprivilegien der Eidgenossen noch im Jahr 1663 offenblieb.

Bei Dulong[116], der in seiner Arbeit eine detaillierte Analyse über dieses Thema geliefert hat, ist zu lesen, dass nach der Allianzerneuerung von 1658 zunächst keine Klagen von seiten der eidgenössischen Kaufleute laut wurden. Erst Ende 1659 machte sich der Unmut der Händler bemerkbar, und zwar deshalb, weil de la Barde sein Versprechen, den Eidgenossen gewisse Patente zu gewähren, nicht hielt. Demzufolge machte sich auf de la Bardes Vorschlag hin eine eidgenössische Delegation an den französischen Hof auf, um dort darüber zu

[113] Beide Zitate aus EA (VI. 1), (wie in Anm. 112), S. 416.

[114] Zit. EA (VI. 1), Conferenz der evangelischen Orte und Zugewandten. Aarau, 15. Januar 1659, S. 465–467, Punkt a, S. 465/66.

[115] Im Hof: Ancien Régime, S. 678.

[116] Im folgenden stütze ich mich vor allem auf die Kapitel 19 bis 24 in Dulong: Entstehung und Verfall der eidg. Zoll- und Handelsfreiheiten in Frankreich, S. 306–323.

verhandeln, welche neuen Zölle für die Eidgenossenschaft seit 1516 entstanden waren, und um einen neuen Zolltarif aufzustellen. Was sich in der Folge abspielte, formuliert Dulong sehr treffend: «Der Plan de la Bardes scheiterte aber an den divergierenden Interessen der XIII Orte, die nicht in der Lage waren, eine zielbewusste Handelspolitik zu betreiben, wie es Frankreich als zentralistisch und absolut regiertem Staat möglich war.»[117] Einmal mehr war also die Uneinigkeit der Orte schuld daran, dass die Eidgenossen eine mögliche Chance verspielten.

So kam es nach weiteren Verhandlungen zur Unterzeichnung und Besiegelung des Bundesinstruments durch alle Orte. Zu diesem Zweck war am 24. September 1663 in Solothurn eine Tagsatzung einberufen worden. Eine Gesandtschaft begab sich daraufhin nach Paris, um dort dafür zu sorgen, dass die Patente der Kaufleute registriert und die unter österreichischer Herrschaft bestehenden Handelsfreiheiten im Elsass in die Allianz mit Frankreich aufgenommen würden. Diese noch offenen Punkte hätten bis zur Bundesbeschwörung erledigt werden sollen. Dass die eidgenössischen Gesandten in Paris keine leichte Arbeit hatten, zeigt nur schon die Tatsache, dass um die Mitte des 17. Jahrhunderts der eidgenössische Exporthandel nach Frankreich weit umfangreicher war als der Importhandel von Frankreich in die Eidgenossenschaft. Ein derartiger Handelsverkehr widersprach aber dem Grundgedanken des französischen Merkantilismus, der eine aktive Handelsbilanz zur Gesundung der defizitären Finanzpolitik Frankreichs forderte. Ferner kamen bisweilen auch Probleme im Zusammenhang mit der Zollfreiheit auf, da nur diejenige Ware zollfrei nach Frankreich exportiert werden konnte, die in der Eidgenossenschaft produziert worden war, nicht aber solche, die von anderen Ländern über die Schweizer Handelshäuser nach Frankreich gelangte. Schliesslich war Frankreich für die Eidgenossen kein unbedeutender Handelspartner. Die eidgenössischen Händler kauften zahlreiche französische Produkte auf, um sie anschliessend an andere Länder, so zum Beispiel das deutsche Reich, weiterzuhandeln.

Wenn man also von diesen Gegebenheiten ausgeht, dann erscheint ein erfolgreicher Ausgang der Verhandlungen, welche die eidgenössischen Gesandten in Paris auszutragen hatten, von vornherein unmöglich. Die Unterhandlungen über die politischen Geschäfte wurden denn auch verzögert und immer wieder verschoben, wohingegen die Gesandten durch allerhand Festlichkeiten von ihren Aufgaben ferngehalten und die Vorbereitungen zur Bundesbeschwörung um so eifriger vorangetrieben wurden. So beschworen die Eidgenossen am

[117] Ebenda, S. 306.

18. November 1663 in der Notre-Dame-Kirche unverrichteter Dinge die neue Allianz. Im nachhinein gelang es der Delegation immerhin, die Lettre Patente über den freien Handelsverkehr im Elsass von Colbert abzuverlangen. Ihr zweites Anliegen aber, eine genaue Erläuterung der im neunten Artikel des ewigen Friedens genannten eidgenössischen Handelsfreiheiten[118] durch Colbert, vermochten die Delegierten nicht durchzusetzen. Colbert gedachte nämlich im September 1664 eine Reform des französischen Zollwesens nach dem merkantilistischen Muster durchzuführen. So hatten die seit 1516 sowohl rechtmässig als auch unrechtmässig erhobenen Zölle, welche die eidgenössischen Kaufleute in Lyon zu entrichten hatten, weiterhin Gültigkeit. Daraus lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass nicht eigentlich die Eidgenossenschaft, sondern Frankreich von den wirtschaftspolitischen Übereinkommen, welche im ewigen Frieden geschlossen worden waren, abwich.

Obgleich in der Folge die von Colbert erhobenen Tarife[119] von 1664 und 1667 nicht in allen Provinzen Frankreichs konsequent durchgesetzt werden konnten und der eidgenössische Handel mit Frankreich nicht vollständig zum Erliegen kam, war, um Herbert Lüthy zu zitieren, «bei der Allianzerneuerung von 1663 die letzte Gelegenheit vertan worden – wenn sie überhaupt noch bestand –, die Einschränkung der schweizerischen Privilegien auf jene Warengruppen, deren freie Einfuhr die merkantilistisch verstandenen französischen Interessen nicht verletzte, durch klare vertragliche Festlegung zu verhindern.»[120] Dulong spricht von einem «Kampf, den die Eidgenossen durch die politische Entwicklung mit Ablauf des Bündnisses von 1602 bereits unwiderruflich verloren hatten,»[121] auch wenn er die politische Situation von 1663, das heisst die hegemoniale Stellung Frankreichs nach dem Westfälischen und vor allem nach dem Pyrenäenfrieden, dagegen aber das Ausgeliefertsein der Eidgenossenschaft an Frankreich nicht explizit nennt.

[118] S. dazu oben S. 105/106.

[119] Beide Tarife, der zweite in verschärftem Mass, zielten auf eine Erhöhung der Einfuhrzölle zum Schutz der französischen Manufakturen, gleichzeitig aber auch auf eine Erhöhung der Ausfuhrzölle auf Lebensmittel und bestimmte Rohstoffe und schliesslich auf eine Förderung der Einfuhr von Rohstoffen durch niedere Zolltarife ab.

[120] Herbert Lüthy: Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich, S. 20.

[121] Henri von Dulong: Entstehung und Verfall der eidg. Zoll- und Handelsfreiheiten in Frankreich, S. 323.